

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum
31. Dezember 2021
der
GRENKE BANK AG
Baden-Baden

GRENKE BANK AG, Baden-Baden
Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	€		Vorjahr T€	Passiva		Vorjahr T€
	€	€		€	€	
1. Barreserve				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) Kassenbestand		0,00	0	a) täglich fällig	4.100.596,88	4.089
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			508.248	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	138.026.160,05	246.067
darunter: bei der Deutschen Bundesbank		581.251.991,56				
€ 581.251.991,56 (i.Vj. T€ 508.248)				2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
				andere Verbindlichkeiten		
2. Forderungen an Kreditinstitute				a) täglich fällig	363.719.934,85	221.750
a) täglich fällig	22.518.389,33		8.310			
b) andere Forderungen	0,00	22.518.389,33	0			
		1.388.711.721,93	1.861.697	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
3. Forderungen an Kunden					1.126.209.930,53	1.378.614
darunter: durch Grundpfandrechte				3. Treuhandverbindlichkeiten		
gesichert € 0,00 (i.Vj. T€ 0)				darunter: Treuhandkredite € 43.981.122,02 (i. Vj. T€ 46.890)		
Kommunalkredite € 0,00 (i.Vj. T€ 0)						
4. Beteiligungen		50,00	8.518	4. Sonstige Verbindlichkeiten		24.350
darunter: an Kreditinstituten € 0,00 (i. Vj. T€ 0)						
an Finanzdienstleistungsinstituten € 0,00 (i. Vj. T€ 0)						
5. Treuhandvermögen		43.981.122,02	46.890			
darunter: Treuhandkredite € 43.981.122,02 (i.Vj. T€ 46.890)				5. Rechnungsabgrenzungsposten	2.095.816,38	1.831
6. Leasingvermögen		14.666.489,91	14.732			
				6. Rückstellungen		
7. Immaterielle Anlagewerte:				a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.534.270,00	1.493
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte				b) Steuerrückstellungen	0,00	0
und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen				c) andere Rückstellungen	4.498.013,86	2.386
Rechten und Werten		478.780,80	483			
8. Sachanlagen		295.652,11	326	7. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals		50.000
9. Sonstige Vermögensgegenstände		7.828.824,46	11.372	8. Eigenkapital		
				a) gezeichnetes Kapital	10.000.000,00	10.000
				b) Kapitalrücklage	269.000.000,00	269.000
				c) Gewinnrücklagen		
				ca) gesetzliche Rücklage	1.000.000,00	1.000
				cd) andere Gewinnrücklagen	5.450.111,08	5.450
10. Rechnungsabgrenzungsposten		783.394,78	2.324	d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00	0
		2.060.516.416,90	2.262.900			
Summe der Aktiva				Summe der Passiva	2.060.516.416,90	2.262.900

€	Vorjahr T€
1. Eventualverbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen	215.328,15
721	
2. Andere Verpflichtungen	
Unwiderrufliche Kreditzusagen	6.892.253,43
4.708	

GRENKE BANK AG, Baden-Baden
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Zinserträge aus				
Kredit- und Geldmarktgeschäften		58.291.395,45		72.085
2. Negative Zinsen aus				
Kredit- und Geldmarktgeschäften		-3.225.383,15		-2.205
3. Zinsaufwendungen		14.742.240,09		13.813
4. Positive Zinsen auf Einlagen		<u>-69,89</u>	40.323.842,10	0
5. Leasingerträge		7.824.832,31		6.149
6. Leasingaufwendungen		<u>1.417.183,33</u>	6.407.648,98	553
7. Laufende Erträge aus				
Beteiligungen			0,00	0
8. Provisionserträge		3.278.584,59		2.655
9. Provisionsaufwendungen		<u>2.727.294,94</u>	551.289,65	2.323
10. Sonstige betriebliche Erträge			23.228.801,79	1.211
11. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	5.266.874,36			3.779
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.066.587,34</u>	6.333.461,70		841
darunter: für Altersversorgung € 240.692,99 (i. Vj. T€ 41)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>12.150.594,85</u>	18.484.056,55	6.763
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen				
auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				
a) auf Leasingvermögen		4.121.517,88		4.382
b) auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		<u>412.443,93</u>	4.533.961,81	380
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen			433.126,41	260
14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf				
Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie				
Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			17.166.243,03	41.351
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf				
Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen				
und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			3.224.706,70	0
16. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			26.669.488,02	5.450
17. Außerordentliche Erträge		0,00		0
18. Außerordentliche Aufwendungen		<u>0,00</u>		0
19. Außerordentliche Ergebnis		0,00	0,00	0
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		0
21. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 13				
ausgewiesen		<u>0,00</u>	0,00	0
22. Erträge aus Verlustübernahme			0,00	0
23. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs-				
oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			26.669.488,02	0
24. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			0,00	5.450

GRENKE BANK AG, Baden-Baden

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 340 ff. HGB, den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Der Jahresabschluss besteht aus der Jahresbilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem Anhang. Darüber hinaus wurde ein Bericht über die Lage der Gesellschaft gemäß § 289 HGB i.V.m. § 340a HGB aufgestellt. Die GRENKE BANK AG, Baden-Baden, ist beim Amtsgericht Mannheim im Handelsregister, Abteilung B, unter der Nummer 710100 eingetragen.

Das Gliederungsschema der RechKredV wurde gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um die Bilanzposten „Leasingvermögen“ und „Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals“ sowie um die GuV-Posten „Negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften“, „Positive Zinsen auf Einlagen“, „Leasingerträge“ und „Leasingaufwendungen“ ergänzt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die **Barreserve** wird zum Nennwert angesetzt.

Forderungen an Kreditinstitute und **Forderungen an Kunden** werden mit dem Nennwert oder niedrigeren Anschaffungskosten zuzüglich Zinsabgrenzungen ausgewiesen. Einzelwertberichtigungen sowie pauschalierte Einzelwertberichtigungen für akute Risiken und Pauschalwertberichtigungen für latente Risiken werden von den Forderungen an Kunden aktivisch abgesetzt.

Die Forderungen an Kunden resultierend aus dem konzerninternen Ankauf von Leasingforderungen (Forderungsankauf) werden vermindert um den zeitanteiligen Kaufpreisabschlag ausgewiesen.

Sofern Leistungsstörungen auf Kreditforderungen auftreten, werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Leistungsstörungen liegen vor, sobald der Kreditnehmer seine vertraglichen Zins- und/oder Tilgungsleistungen nicht fristgerecht erbracht hat und die Frist der zweiten Mahnung ohne Ausgleich verstrichen ist. Produktabhängig werden gestundete Zinsen als Forderung aktiviert und der Zinsertrag vereinnahmt. Sicherheiten in Form von verpfändeten Gesellschaftsanteilen wurden infolge eines fehlenden objektiven Verkehrswertes in der Regel nicht berücksichtigt.

Gemäß IDW-Positionspapier vom 18. Dezember 2020 werden bei der Bildung der Pauschalwertberichtigungen zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt. Dabei hat die Bank die Pauschalwertberichtigung anhand der aus IFRS 9 Stufe 1 und Stufe 2 ermittelten Werte gebildet.

Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten aktiviert. Sofern eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt, erfolgt eine Bewertung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Das **Leasingvermögen, die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten angesetzt und werden, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 410,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten werden mit dem Nennwert ausgewiesen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert bzw. niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben ausgewiesen, die vor dem Abschlussstichtag entstanden sind und Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach dem Barwert-Verfahren anhand versicherungsmathematischer Grundsätze unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ errechnet und mit dem handelsrechtlich zulässigen Verpflichtungsumfang angesetzt. Für die Abzinsung wird gem. § 253 Abs. 2 HGB pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten 10 Jahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,87% (Vorjahr 2,30%) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Erwartete Rentensteigerungen werden mit 1,70% (Vorjahr 1,50%) berücksichtigt.

Die **anderen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Für das allgemeine Zinsänderungsrisiko im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs wird nach der Barwertmethode eine Rückstellung gebildet, wenn der Barwert des gesamten Zinsbuchs kleiner ist als der Buchwert des Zinsbuchs und somit per Saldo unrealisierte Verluste im Zinsbuch bestehen. Die aus dem Vertragsbestand erwarteten zukünftigen abgezinsten Cashflows aus dem Zinsbuch werden dem Buchwert der zinstragenden Aktiva bzw. Passiva gegenübergestellt. Zusätzlich müssen ggf. anfallende Risikokosten berücksichtigt werden.

Die **Zinserträge** des Vorjahres enthalten einen einmaligen Ertrag von EUR 17,7 Mio. aus der Änderung der Auflösung des abgegrenzten Delkredere-Abschlags von der linearen Methode auf die Effektivzinismethode. Der Zinsertrag aus 2020 ist daher nicht mit dem Zinsertrag des laufenden Jahres vergleichbar.

Die **negativen Zinsen** werden in einer separaten Position im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die **positiven Zinsen auf Einlagen** werden in einer separaten Position im Zinsergebnis ausgewiesen.

Der Aufwand aus Abgängen von Leasinggegenständen von TEUR 1.417 (im Vorjahr TEUR 553) wird analog zum Vorjahr im Leasingaufwand und nicht unter den Abschreibungen auf Leasingvermögen ausgewiesen.

Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente erfolgt nach anerkannten Methoden zum Marktwert, wobei die Swap-Sätze zum 31. Dezember 2021 zugrunde gelegt werden.

In den Fällen in denen Forderungen (Grundgeschäfte) zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen aus dem Eintritt vergleichbarer Risiken aus Devisentermingeschäften zusammengefasst werden (Bewertungseinheit) finden gemäß § 254 HGB in dem Umfang und für den Zeitraum in dem die gegenläufigen Wertänderungen sich ausgleichen die allgemeinen Bewertungsgrundsätze keine Anwendung. Die bilanzielle Abbildung erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs gemäß §§ 340h bzw. 256a HGB zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

II. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Das **Guthaben bei Zentralnotenbanken** ist täglich fällig und umfasst vollständig Guthaben bei der Deutschen Bundesbank. Davon sind EUR 1,5 Mio. (Vorjahr EUR 1,5 Mio.) aufgrund der Akkreditierung des Förderkreditgeschäfts an zwei Förderbanken als Sicherheit verpfändet.

Sämtliche **Forderungen an Kreditinstitute** sind täglich fällig.

Die **Forderungen an Kunden** sind nach Restlaufzeiten wie folgt gegliedert:

Forderungen an Kunden mit Restlaufzeiten	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	TEUR	TEUR
a) bis drei Monate *	192.784	187.922
b) von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	406.058	441.109
c) von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	784.241	1.020.735
d) von mehr als fünf Jahren	5.629	11.931
	5.576	26.325

* davon Forderungen an Kunden mit unbestimmter Laufzeit

In den **Forderungen an Kunden** sind im Wesentlichen angekaufte Leasingforderungen in Höhe von TEUR 1.187.163 (Vorjahr TEUR 1.452.812) enthalten. In der Position sind Beträge inklusive abgegrenzter Zinsen in Höhe von TEUR 45.642 (Vorjahr TEUR 41.203) gegenüber verbundenen Unternehmen und TEUR 1.800 (Vorjahr TEUR 2.674) gegenüber Beteiligungsunternehmen enthalten. Des Weiteren sind Nachrangdarlehen in Höhe von TEUR 1.200 (Vorjahr TEUR 1.800) enthalten. Im Jahresabschluss 2021 wird der zeitanteilige Kaufpreisabschlag von EUR 37,0 Mio. (im Vorjahr EUR 50,1 Mio.) von den angekauften Leasingforderungen abgesetzt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Verrechnungskonten im Zahlungsverkehr in Höhe von TEUR 4.974 (Vorjahr TEUR 2.808) und aus der Umsatzsteuer-Verrechnung in Höhe von TEUR 2.334 (Vorjahr TEUR 8.078).

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen	Buchwerte		Abschreibungen	Zuschreibungen
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen	Kumuliert	31.12.2021	31.12.2020	Geschäftsjahr	Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Leasingvermögen	22.703	5.474	2.889	0	10.621	14.666	14.732	4.122	0
Immaterielle Anlagewerte	1.253	288	0	0	1.062	479	483	293	0
Sachanlagen (einschl. GWG)	1.007	89	0	0	801	296	326	120	0
Beteiligungen	8.518	0	5.293	0	3.225	0	8.518	3.225	0
Gesamt	33.481	5.851	8.182	0	15.709	15.441	24.059	7.760	0

Die Sachanlagen werden vollständig im Rahmen der eigenbetrieblichen Tätigkeit genutzt.

Beteiligungen

Die Beteiligung über 25,1 % am Kapital der viafintech GmbH mit Sitz in Berlin in Höhe von TEUR 5.368 wurde 2021 veräußert.

Die GRENKE BANK AG hat sich in 2016 in Höhe von 15 % am Kapital der Finanzchef24 GmbH mit Sitz in München beteiligt. Die Anschaffungskosten betrugen TEUR 3.000. Der Anteil am Kapital hat sich im Rahmen einer Kapitalerhöhung in 2021 auf 13,71 % verringert. Der Buchwert in Höhe von TEUR 3.225 (Vorjahr TEUR 3.150) wurde in 2021 aufgrund einer dauerhaften Wertminderung in voller Höhe wertberichtigt, so dass kein Bilanzausweis erfolgt. Das Eigenkapital der Finanzchef24 GmbH betrug per 31.12.2020 TEUR -1.637 (Vorjahr TEUR -244) und der Jahresfehlbetrag belief sich in 2020 auf TEUR 1.393 (Vorjahr TEUR 1.448). Die Beteiligung ist nicht börsennotiert.

Treuhandgeschäfte

Das Treuhandvermögen und die Treuhandverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Treuhandvermögen		
Treuhandkredite	43.981	46.890
Treuhandverbindlichkeiten		
Treuhandkredite	43.981	46.890

Bei den Treuhandkrediten handelt es sich um geförderte Schnellkredite der KfW für Unternehmen im Zuge der Corona-Pandemie, die mit einer 100%igen Haftungsfreistellung versehen sind, so dass korrespondierend auch der entsprechende Ausweis unter Treuhandverbindlichkeiten erfolgt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zur Absicherung des Adressenausfallrisikos der angekauften deutschen, irischen, spanischen und portugiesischen Leasingforderungen hat die GRENKE BANK AG Garantieverträge mit der GRENKE FINANCE PLC und der GRENKE AG abgeschlossen. Im Rahmen der Absicherung der angekauften Leasingforderungen wird die hierfür im Voraus gezahlte Prämie unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag entfällt ein Betrag in Höhe von TEUR 341 (Vorjahr TEUR 1.684) auf gezahlte Prämien zur Absicherung von Leasingforderungen. Die Verminderung lässt sich auf den Rückgang der garantierten Leasingforderungen zurückführen. Seit dem zweiten Quartal 2018 werden die Leasingforderungen ausnahmslos ohne Garantiemodell angekauft.

Verbindlichkeiten

Nachfolgende Bilanzposten gliedern sich wie folgt nach Restlaufzeiten:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
mit Restlaufzeiten		
a) bis drei Monate	24.826	34.967
b) von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	48.579	74.868
c) von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	63.554	134.953
d) von mehr als fünf Jahren	1.067	1.279

In den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind Globaldarlehen der NRW.BANK, Düsseldorf, der Thüringer Aufbaubank, Erfurt, der Investitionsbank des Landes Brandenburg, Potsdam, und der KfW, Frankfurt am Main, in Höhe von TEUR 117.918 (Vorjahr TEUR 216.349) enthalten. Die Darlehen haben eine Ursprungslaufzeit von drei oder vier Jahren und werden regelmäßig getilgt. Darüber

hinaus bestehen Refinanzierungen der KfW und der L-Bank für Existenzgründungsfinanzierungen in Höhe von TEUR 20.108 (Vorjahr TEUR 25.518).

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

mit Restlaufzeiten	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	TEUR	TEUR
a) bis drei Monate	150.095	137.324
b) von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	430.996	519.338
c) von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	538.086	714.744
d) von mehr als fünf Jahren	7.033	7.209

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** setzen sich aus täglich fälligen Kundengeldern in Höhe von TEUR 363.720 (Vorjahr TEUR 221.750) und Kundenfestgeldern in Höhe von TEUR 1.126.210 (Vorjahr TEUR 1.378.615) zusammen. In der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Beträge inklusive abgegrenzter Zinsen in Höhe von TEUR 77.956 (Vorjahr TEUR 63.256) gegenüber verbundenen Unternehmen und in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr TEUR 1.156) gegenüber Beteiligungsunternehmen enthalten.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich im Wesentlichen aus den folgenden Positionen zusammen:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	TEUR	TEUR
gegenüber verbundenen Unternehmen	30.266	3.691
gegenüber Dritten	6.121	16.647
aus Bewertungseinheiten (Devisentermingeschäfts-Bestandskonten)	4.104	3.625
gegenüber dem Finanzamt	409	218

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um die Gewinnabführung in Höhe von TEUR 26.669 (Vorjahr TEUR 0), Zinsen in Höhe von TEUR 2.771 (Vorjahr TEUR 3.119) sowie sonstige konzerninterne Verrechnungskonten in Höhe von TEUR 826 (Vorjahr TEUR 572).

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 2.096 (Vorjahr TEUR 1.831) werden bereits erhaltene Leasingraten und Provisionserträge unserer norwegischen Niederlassung ausgewiesen, die erst in 2022 ertragswirksam zu vereinnahmen sind.

Rückstellungen

Die Diskontierung der **Pensionsrückstellungen** erfolgt mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre. Der Rückstellungsbetrag, der sich zum 31. Dezember 2021 bei Diskontierung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt, übersteigt den ausgewiesenen Betrag um TEUR 98. Dieser Unterschiedsbetrag unterliegt gemäß § 253 Abs. 6 HGB einer Ausschüttungssperre.

Die **anderen Rückstellungen** gliedern sich wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	1.037	410
Rechts- und Beratungskosten	990	519
Drohverlustrückstellungen	694	0
Ausstehende Rechnungen	534	500
Provisionen für Leasingverträge	523	403
Einlagensicherung	440	150
	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Sonstiges	197	110
Archivierungskosten	73	69
Kreditgeschäft	10	225
Summe	4.498	2.386

Die Erhöhung der anderen Rückstellungen lässt sich im Wesentlichen auf erhöhte Jahresabschluss- und Prüfungskosten und erhöhte Rechts- und Beratungskosten sowie zu bildende Drohverlustrückstellungen für negative Marktwerte von Devisentermingeschäften zurückführen.

Die Geschäftstätigkeit der GRENKE BANK AG lässt im Regelfall keine unmittelbare Zuordnung einzelner aktivischer und passivischer zinsbezogener Finanzinstrumente zueinander zu. Unabhängig davon, besteht aufgrund der Zielsetzung der Geschäfte (Erzielung einer Marge aus dem Zinsgeschäft) ein von der Rechtsprechung anerkannter wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen diesen Geschäften (sog. genannter Refinanzierungszusammenhang). Für alle Finanzinstrumente des Zinsbuchs wird dem handelsrechtlichen Imparitätsprinzip dadurch Rechnung getragen, dass für einen entstehenden Verpflichtungsüberschuss aus der Bewertung des gesamten Zinsbuchs eine Rückstellung gemäß § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1, 2. Alternative HGB gebildet wird. Die Bank wendet zur Ermittlung der Drohverlustrückstellung die barwertige Methode an. Die Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB für das allgemeine Zinsänderungsrisiko im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs (s.a. IDW RS BFA 3) ist aufgrund des positiven Barwerts des Zinsbuchs per 31. Dezember 2021 nicht erforderlich.

Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Am 22. Juli 2015 hat die GRENKE BANK AG eine unbesicherte und nachrangige Hybridanleihe (nicht-kumulative, unbefristete Additional Tier 1, sogenannte AT1-Anleihe bzw. Hybridkapital) mit einem Nominalvolumen in Höhe von TEUR 30.000 und einer anfänglichen Verzinsung von 8,25 % begeben. Die Zinszahlungen für diese Anleihe bemessen sich an deren Nominalbetrag und sind für den Zeitraum vom Ausgabetag bis zum ersten möglichen vorzeitigen Rückzahlungstag fix. Danach wird der Zinssatz für jeweils fünf Jahre neu festgelegt. Zinszahlungen können ganz oder teilweise entfallen und sind nicht kumulativ. Zinszahlungen in den Folgejahren werden nicht höher ausfallen, um etwaige Zinszahlungen aus den Vorjahren nachzuholen. Die Anleihe hat kein Fälligkeitsdatum. Sie kann von der GRENKE BANK AG zum ersten möglichen vorzeitigen Fälligkeitsdatum gekündigt werden (bei der ersten Tranche

über EUR 30 Mio. ist dies der 31.03.2021, bei der zweiten Tranche über EUR 20 Mio. ist dies der 20.12.2021) und danach alle fünf Jahre. Des Weiteren kann sie unter bestimmten Bedingungen vorzeitig gekündigt werden. Die Anleihe unterliegt den in den Anleihebedingungen ausgeführten Regularien, die unter anderem beinhalten, dass die GRENKE BANK AG die Anleihe nur ganz und nicht teilweise kündigen kann, sofern dafür bestimmte aufsichtsrechtliche oder steuerliche Gründe vorliegen. Jede vorzeitige Kündigung bedarf der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde. Diese Anleihe wurde am 20. Dezember 2016 um TEUR 20.000 aufgestockt. Der Zinssatz wurde mit Wirkung zum 31.03.2021 für die nächsten fünf Jahre auf 7,33 % angepasst.

Der Rückzahlungs- und der Nominalbetrag der Anleihe kann bei Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts vermindert werden. Einen solchen auslösenden Sachverhalt stellt es dar, wenn die Tier-1-Kernkapitalquote der GRENKE BANK AG oder des GRENKE Konzerns unter 5,125 % fällt. Die Anleihen können bei Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts unter bestimmten Bedingungen zugeschrieben werden.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Bank beträgt EUR 10.000.000,00 und ist eingeteilt in 10.000.000 Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Namen. Die Kapitalrücklage beträgt TEUR 269.000 (Vorjahr TEUR 269.000).

Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten enthalten ausschließlich Avalverpflichtungen in Höhe von TEUR 215 (Vorjahr TEUR 721). Risiken einer Inanspruchnahme sind aktuell aufgrund der Bonität der Vertragspartner nicht erkennbar.

Andere Verpflichtungen

Des Weiteren bestehen unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von TEUR 6.892 (Vorjahr TEUR 4.708).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen in Höhe von TEUR 336 p.a. (Vorjahr TEUR 458 p.a.) aufgrund von längerfristigen Mietverhältnissen.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden, sofern es eines Sicherungsgeschäftes bedarf, in Form von Zinsswaps und Devisentermingeschäften abgeschlossen. Zinsswaps werden ausschließlich zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken und Devisentermingeschäfte werden ausschließlich zur Deckung von Wechselkursschwankungen getätigt. Im Geschäftsjahr wurden Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag befinden sich folgende Devisentermingeschäfte im Bestand:

Stückzahl 233 (Vorjahr 261) über nominal NOK 149.170 Tsd. (Vorjahr NOK 154.790 Tsd.) mit einem Marktwert von TEUR -694 (Vorjahr TEUR +13).

Für die negativen Marktwerte wurden Drohverlustrückstellungen in Höhe von TEUR 694 (Vorjahr TEUR 0) gebildet.

Devisentermingeschäfte in Türkische Lira und Kroatischen Kuna werden ausschließlich zur Absicherung von Währungsrisiken abgeschlossen.

Das Risiko, welches aus unterschiedlichen Wertänderungen (Währung) der Grundgeschäfte (Forderungen an Kunden in Türkische Lira und Kroatischen Kuna) entsteht, wird über den Einsatz von Devisentermingeschäften gesteuert. Dazu fasst die GRENKE BANK AG ein Grundgeschäft mit einem Sicherungsinstrument als Bewertungseinheit zusammen (Mikro-Hedge), wobei eine sich ergebende Deckungslücke (Nettorisikoposition) abgesichert wird. Zum 31. Dezember 2021 beträgt das valutierende Nominalvolumen der Finanzierungen in Türkische Lira bzw. Kroatischen Kuna TEUR 39.483 (Vorjahr TEUR 34.314).

Die Bewertungseinheit für das Grundgeschäft (Darlehen) und Sicherungsgeschäft (Devisentermingeschäft) ist grundsätzlich (währungsinduziert) effektiv, da beide Geschäfte am selben Tag zum Kassakurs abgeschlossen wurden und die Beurteilung der Effektivität aufgrund der Kassabasis erfolgt. Aufgrund der Effektivität der Bewertungseinheit unterbleibt die Drohverlustrückstellung für das Devisentermingeschäft (Einfrierungsmethode) und die Zuschreibung des Darlehens. Die maximale Restlaufzeit der Finanzierungen in Türkische Lira beträgt drei Jahre und der Finanzierungen in Kroatischen Kuna ein Jahr.

Es besteht ein dokumentiertes, angemessenes und funktionsfähiges Risikomanagementsystem für diese Geschäfte.

Fremdwährungen

Der Gesamtbetrag der Vermögensgegenstände in Fremdwährungen beträgt TEUR 43.296 (Vorjahr TEUR 39.719). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Fremdwährungsdarlehen an Schwestergesellschaften in Türkische Lira und Kroatischen Kuna, die durch entsprechende Devisentermingeschäfte abgesichert sind.

Die Schulden in Fremdwährungen belaufen sich auf TEUR 2.895 (Vorjahr TEUR 2.831) und betreffen Festgeldeinlagen in Schweizer Franken und Verbindlichkeiten in Norwegischen Kronen.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von einer Aufgliederung nach geografischen Märkten wird abgesehen.

Zinserträge

Die Zinserträge enthalten insbesondere Erträge aus Leasingforderungen in Höhe von TEUR 50.897 (Vorjahr TEUR 64.774). Durch die Änderung der Auflösung des Kaufpreisabschlages bei angekauften Leasingforderungen von linearer zur finanzmathematischer Berechnung ergab sich im Vorjahr ein Einmaleffekt in Höhe von TEUR 17.724. Von den Zinserträgen wurden die Währungseffekte aus der Bil-

dung von Bewertungseinheiten in Höhe von TEUR 2.429 (Vorjahr TEUR 2.531) abgesetzt. In den Zinserträgen sind Zinserträge gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 556 (Vorjahr TEUR 621) enthalten.

Negative Zinsen

Die negativen Zinsen in Höhe von TEUR 3.225 (Vorjahr TEUR 2.205) sind durch die höheren Liquiditätsreserven bei der Deutschen Bundesbank und den Korrespondenzbanken weiter stark angestiegen.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen setzen sich aus den Zinsen für die Global- und Refinanzierungsdarlehen in Höhe von TEUR 397 (Vorjahr TEUR 579), den Zinsen für Kundeneinlagen in Höhe von TEUR 10.568 (Vorjahr TEUR 9.109) und den Zinsen für die Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals in Höhe von TEUR 3.777 (Vorjahr TEUR 4.125) zusammen.

Leasingaufwand

Der Leasingaufwand von TEUR 1.417 (Vorjahr TEUR 533) resultiert aus dem Abgang von Leasingvermögen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 23.229 (Vorjahr TEUR 1.211) enthalten den Überschuss aus dem Verkauf der Beteiligung an der viafintech GmbH in Höhe von TEUR 22.289 sowie TEUR 120 (Vorjahr TEUR 184) aus der Erstattung der Umsatzsteuer für die Vorjahre und TEUR 117 (Vorjahr TEUR 121) aus der konzerninternen Erstattung von Personalkosten. Des Weiteren werden hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 530 (Vorjahr TEUR 112) ausgewiesen. Darunter befinden sich Auflösungen von Drohverlustrückstellungen aufgrund der Veränderung der Marktwerte für Devisentermingeschäfte in norwegischen Kronen. Der Rückgang zum Vorjahr liegt an dem Wegfall des positiven Ergebnisses aus der Devisenbewertung (im Vorjahr gab es aus der Devisenbewertung ein positives Ergebnis in Höhe von TEUR 417).

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen bestehen aus dem Personalaufwand in Höhe von TEUR 6.333 (Vorjahr TEUR 4.620) und den anderen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von TEUR 12.151 (Vorjahr TEUR 6.763). Die Kostenentwicklung wurde maßgeblich durch die Sonderprüfung und die damit einhergehenden Maßnahmen beeinflusst. Sie liegt im Rahmen der geplanten Bankentwicklung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 433 (Vorjahr TEUR 260) werden im Wesentlichen Aufwendungen aus der Devisenbewertung in Höhe von TEUR 264 (Vorjahr TEUR 0) sowie nicht abzugsfähige Aufwendungen der ausländischen Niederlassungen in Höhe von TEUR 99 (Vorjahr TEUR 104) ausgewiesen. Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Abzinsungen für Rückstellungen in Höhe von TEUR 34 (Vorjahr TEUR 40) enthalten.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft

Die Abschreibung und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellung im Kreditgeschäft stellen sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Währungs- effekt	Stand 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwert- berichtigungen	7.612	162	800	4.479	0	11.129
Pauschalierte Einzelwert- berichtigungen	11.713	1.834	3.552	2.950	96	9.373
<i>davon:</i> <i>angekaufte</i> <i>Leasingforderungen</i>	4.034	1.834	202	2.073	0	4.071
<i>davon:</i> <i>KMU und</i> <i>Aktionskredite</i>	3.183	0	583	0	0	2.600
Gesamtsumme EWB	19.325	1.996	4.352	7.429	96	20.502
Pauschalwert- berichtigungen	18.946	0	2.705	0	0	16.241
<i>davon:</i> <i>angekaufte</i> <i>Leasingforderungen</i>	16.232	0	1.623	0	0	14.609
Gesamtsumme PWB	18.946	0	2.705	0	0	16.241
Kredit- rückstellungen	225	0	225	10	0	10

Der Anstieg der Einzelwertberichtigungen resultiert im Wesentlichen aus den Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen für das KMU-Kreditgeschäft im Eigenrisiko (Mio. 2,4 EUR).

Der Rückgang der pauschalierten Einzelwertberichtigungen resultiert im Wesentlichen aus den Auflösungen zu pauschalierten Einzelwertberichtigungen für gestundete Forderungen (TEUR 1.820).

Der Rückgang der Pauschalwertberichtigung ergibt sich im Wesentlichen aus dem geringeren Bestandsvolumen insbesondere bei den angekauften Leasingforderungen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Es besteht seit dem 1. April 2009 sowohl eine körperschaftsteuerliche als auch eine gewerbsteuerliche Organschaft mit der GRENKE AG, Baden-Baden.

IV. Sonstige Angaben

Gesellschaftsorgane

Die Mitglieder des **Vorstandes** sind:

Helge Kramer, Diplom-Kaufmann, Hattersheim am Main (seit 01.08.2021)

Dr. Oliver Recklies, Kaufmann, Rüsselsheim am Main (seit 01.10.2021)

Sven Noppes, Kaufmann, Karlsruhe (bis 30.09.2021)

Andreas Schulz, Kaufmann, Baden-Baden (bis 31.07.2021)

Die Mitglieder des Vorstands haben keine weiteren Mandate in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien.

Die Mitglieder des **Aufsichtsrates** der Bank werden nachfolgend aufgeführt:

Jens Rönning (Vorsitzender), selbständiger Wirtschaftsprüfer / Steuerberater, Mainz
(seit 13.09.2021 / Vorsitzender seit 15.09.2021)

Dr. Ljiljana Mitic (stellvertretende Vorsitzende), selbständige Unternehmensberaterin, München
(seit 01.10.2021)

Moritz Grenke, Dipl. Statistiker, Baden-Baden

Isabel Rösler, Kauffrau, Stuttgart (seit 24.02.2021)

Wolfgang Grenke, Kaufmann, Sinzheim (bis 15.07.2021, ruhend seit 21.09.2020)

Dr. Sebastian Hirsch, M.A., Sinzheim (bis 12.07.2021)

Mark Kindermann, Diplom-Kaufmann, Bühl (bis 08.02.2021)

Antje Leminsky (stellvertretende Vorsitzende), Diplom-Kauffrau, Baden-Baden (bis 30.06.2021)

Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp (Vorsitzender), Professor für internationale Finanzwirtschaft, Baden-Baden
(bis 30.09.2021 / Vorsitzender bis 15.09.2021)

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss gebildet.

Frau Dr. Ljiljana Mitic ist Geschäftsführerin der Venture Value Partners GmbH, München sowie im Aufsichtsrat der GRENKE AG, Baden-Baden und Non-Executive Director der Computacenter plc, Hatfield, Vereinigtes Königreich.

Herr Moritz Grenke ist Geschäftsführer der GRENKE-Stiftung Verwaltungs GmbH, Baden-Baden,
Frau Isabel Rösler ist im Vorstand der GRENKE AG, Baden-Baden und stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der GRENKE Service AG, Baden-Baden.

Herr Dr. Sebastian Hirsch ist im Vorstand der GRENKE AG, Baden-Baden,

Herr Mark Kindermann war im Vorstand der GRENKE AG, Baden-Baden (bis 8. Februar 2021) und im Aufsichtsrat der Grenkefinance N.V., Vianen / Niederlande (bis 8. Februar 2021).

Herr Wolfgang Grenke ist Geschäftsführer der WGW Investment GmbH, Wien, Vorsitzender des Aufsichtsrats der GRENKE Service AG, Baden-Baden (ruhend seit 21.09.2020), Vorsitzender des Aufsichtsrats der KSC GmbH & Co. KGaA, Karlsruhe und Mitglied des Aufsichtsrats der GRENKE AG, Baden-Baden (ruhend seit 21.09.2020). Außerdem ist er Präsident des Verwaltungsrates der GRENKELEASING AG, Zürich/Schweiz, sowie der GRENKE Factoring AG, Basel/Schweiz (beide ruhend seit 21.09.2020).

Frau Antje Leminsky war im Vorstand der GRENKE AG, Baden-Baden und ist im Aufsichtsrat der Testo SE & Co. KGaA, Lenzkirch, und der Testo Management SE, Lenzkirch.

Herr Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp ist Geschäftsführer der ODEWALD & COMPAGNIE Gesellschaft für Beteiligungen mbH, Berlin und Vorsitzender des Aufsichtsrats der GRENKE AG, Baden-Baden.

Gesamtbezüge der Organmitglieder

Die Bank macht hinsichtlich der Angabe der Vorstandsbezüge sowie derer ehemaliger Organmitglieder nach § 285 Nr. 9a und 9b HGB von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Der Aufsichtsrat erhält für das abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 Vergütungen in Höhe von TEUR 58 (Vorjahr TEUR 0).

Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder

Kredite an Mitglieder des Vorstandes bestanden in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr TEUR 10).

Hierbei handelt es sich um die unverzinsliche Bereitstellung von Kreditkarten mit einem Kreditkartenlimit von insgesamt TEUR 3 (Vorjahr TEUR 30).

Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrates bestanden in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 6).

Hierbei handelt es sich um die unverzinsliche Bereitstellung von Kreditkarten mit einem Kreditkartenlimit von insgesamt TEUR 25 (Vorjahr TEUR 200).

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bietet die GRENKE BANK AG nahestehenden Personen in Schlüsselpositionen und deren nahen Familienangehörigen sowie nahestehende Unternehmen, die von diesen Personen beherrscht oder gemeinschaftlich geführt werden, Dienstleistungen an. Die Bank hat zum Stichtag Einlagen in Höhe von TEUR 17.709 (Vorjahr TEUR 13.809) von Personen in Schlüsselpositionen und deren nahen Familienangehörigen sowie nahestehenden Unternehmen erhalten. Der Zinsaufwand hierfür betrug TEUR 48 (Vorjahr TEUR 206). Noch nicht ausgeglichene Kreditkartenkonten wiesen zum Stichtag einen Stand von TEUR 36 (Vorjahr TEUR 24) bei einem Kreditkartenlimit von TEUR 314 (Vorjahr TEUR 354) gegenüber nahestehenden Personen in Schlüsselpositionen aus. Weitere Kreditvergaben an diesen Personenkreis sind während der Berichtsperiode nicht erfolgt.

Gegenüber assoziierten Unternehmen resultieren Verbindlichkeiten aus dem Einlagengeschäft der Bank. Die Bank hat zum Stichtag 31. Dezember 2021 Einlagen in Höhe von TEUR 1.438 (Vorjahr TEUR

574) von assoziierten Unternehmen erhalten. Es entstand ein Zinsaufwand von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 15). Forderungen aus Darlehen bestehen nicht mehr (Vorjahr TEUR 600). Es entstand ein Zinsertrag von TEUR 46 (Vorjahr TEUR 15).

Aus Darlehensvergaben in Bezug auf die Refinanzierung von Franchiseunternehmen der GRENKE AG bestehen Forderungen von TEUR 3.790 (Vorjahr TEUR 1.960), der Zinsertrag betrug TEUR 65 (Vorjahr TEUR 58). Auf täglich fälligen Konten bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 358 (Vorjahr TEUR 109) und Forderungen in Höhe von TEUR 124 (Vorjahr TEUR 872). Es entstand ein Ertrag aus Provisionen und Zinsen von TEUR 93 (Vorjahr TEUR 124).

Gegenüber nahestehenden Personen in Anlehnung an IAS 24.10 bestehen Forderungen aus täglich fälligen Kontokorrentkreditsalden in Höhe von TEUR 793 (Vorjahr TEUR 807). Es entstand ein Zinsertrag von TEUR 31 (Vorjahr TEUR 33).

Mit den Anteilseignern der Vertriebsagentur in Norwegen, mit der die GRENKE BANK AG zusammenarbeitet, besteht ein Vorkaufsrecht, welches der GRENKE BANK AG das Recht einräumt, die Gesellschaftsanteile zu einem bestimmten Zeitpunkt (28. Februar 2022) zu erwerben.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl (ohne Mitglieder des Vorstands):

60 (Vorjahr 54) Vollzeitkräfte und 18 (Vorjahr 13) Teilzeitkräfte

Konzernverhältnisse

Seit dem 18. Februar 2009 gehört die Bank zum Konzern der GRENKE AG, Baden-Baden, die 100% der Anteile an der Bank hält. Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der GRENKE AG einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Angaben zum Abschlussprüferhonorar

Die Angaben des Honorars des Abschlussprüfers gemäß § 285 S. 1 Nr. 17 HGB sind im Konzernabschluss der GRENKE AG, Baden-Baden enthalten.

Baden-Baden, den 04.03.2022

GRENKE BANK AG

DER VORSTAND

Helge Kramer

Dr. Oliver Recklies

GRENKE BANK AG, Baden-Baden

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2021

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) verzeichnete die Weltwirtschaft 2021 ein Wachstum von 5,9%. Auf globaler Ebene konnte damit der durch die COVID-19-Pandemie bedingte Rückgang des Vorjahrs von 3,1% mehr als wettgemacht werden. In der Eurozone fiel die wirtschaftliche Erholung mit einem BIP-Anstieg von 5,2% etwas geringer aus. Dabei konnte keine der großen europäischen Volkswirtschaften den Einbruch des Vorjahrs vollständig ausgleichen. So schätzt der IWF das Wachstum der Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 in Frankreich auf 6,7% (Vorjahr: -8,0%), in Großbritannien auf 7,2% (Vorjahr: -9,4%) und in Italien auf 6,2% (Vorjahr: -8,9%). Nach Ansicht des IWF wurde eine stärkere Erholung in Europa vor allem durch einen wiederholten Anstieg der Infektionszahlen in 2021, eine steigende Inflation und durch Engpässe in den globalen Lieferketten verhindert. Trotz Fortschritten in den Impfkampagnen führte das Auftreten neuer Virusmutationen zu einem wiederholten Anstieg der Infektionszahlen. In der Folge waren im Berichtsjahr in den meisten für die GRENKE BANK AG relevanten Volkswirtschaften zumindest zeitweise staatlich verordnete Restriktionen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens in Kraft.

Die zunehmenden Engpässe in den Lieferketten beeinträchtigten des Weiteren insbesondere die Entwicklung in Deutschland, der größten Volkswirtschaft der Eurozone. Nach Schätzungen des IWF wuchs die deutsche Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 nur um 2,7% (Vorjahr: -4,6%). Die Verlangsamung der wirtschaftlichen Erholung in Deutschland betraf insbesondere das verarbeitende Gewerbe, wo die Knappheit an Rohstoffen und Vorprodukten zu teilweise erheblichen Produktionsausfällen führte.

Die GRENKE BANK AG hat dementsprechend im Jahr 2021 einen Rückgang der Bilanzsumme um 8,9% zu verzeichnen. Ursache dieser Bilanzsummenreduzierung war in erster Linie der geringere Ankauf von konzerninternen Leasingforderungen, so dass der entsprechende Forderungsbestand nicht auf dem Vorjahresniveau gehalten werden konnte (-18,5%). Die Kundenverbindlichkeiten, insbesondere die Kundenfestgelder (-18,3%) sanken dementsprechend ebenfalls. Dagegen erhöhte sich die Liquiditätsreserve (+16,9%) bei der Bundesbank und weiteren Korrespondenzbanken.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit der Bank vor Einstellung in die Gewinnrücklagen hat sich im Jahresvergleich wegen dem Verkauf einer Beteiligung und Sondereffekten, die unter Abschnitt 2 erläutert werden, fast verfünffacht (+489%). Im August 2021 gab die GRENKE BANK AG den Verkauf der Minderheitsbeteiligung an dem FinTech-Unternehmen viafintech GmbH in Höhe von 25,01% an paysafe-card.com Wertkarten GmbH, Wien (Österreich), bekannt. Die GRENKE BANK AG hatte sich im Jahr 2015 an der viafintech GmbH (damals noch firmierend unter „Cash Payment Solutions GmbH“) beteiligt und wird das Unternehmen im Rahmen einer langfristigen Kooperationsvereinbarung als Haupt-Zahlungsabwickler weiter begleiten. Aus dem Verkauf realisierte die GRENKE BANK AG im vierten Quartal 2021 einen außerordentlichen Gewinn nach Steuern in Höhe von 22,3 Mio. EUR. Gleichzeitig hat die GRENKE BANK AG ihre im Juli 2016 erworbene strategische Beteiligung an der Finanzchef24 GmbH, München, um 3,2 Mio. EUR wertberichtigt.

Die GRENKE BANK AG ist ein integraler Bestandteil des GRENKE Konzerns und fungiert hierbei als bedeutende Refinanzierungsquelle des GRENKE Konzerns und ist des Weiteren in die Abwicklung des Konzernzahlungsverkehrs eingebunden. Als spezialisierter Finanzierungspartner wurden im betrachteten Geschäftsjahr kurz- und mittelfristig Finanzierungsprodukte ausschließlich für KMU in Form von Mikrokreditfinanzierungen angeboten. Die GRENKE BANK AG erhielt erneut den alleinigen Zuschlag für den Mikrokreditfonds Deutschland der Bundesregierung unter der Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und bietet das Produkt seit September 2021 wieder am Markt an. Nach dem Start im Jahr 2015 und der Verlängerung drei Jahre später übernimmt die GRENKE BANK AG damit zum dritten Mal die Rolle des Kreditgebers der staatlichen Mikrokredite in Höhe von bis zu 25.000 EUR für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Ein weiterer Schwerpunkt ist das klassische Einlagengeschäft mit privaten und gewerblichen Kunden, welches maßgeblich zur Refinanzierung der angekauften Leasingforderungen sowie dem in Abarbeitung befindlichen sonstigen bankeigenen KMU-Kreditgeschäft dient. Als finanzieller Leistungsindikator dient dabei die Veränderung des Bestands der Kundenforderungen (TEUR -272.985), insbesondere die Veränderung des Bestands der konzerninternen Forderungsankäufe (TEUR -280.029) samt korrespondierender Refinanzierung durch Kundeneinlagen (TEUR +111.216) und Globaldarlehenspartnerschaften mit Förderbanken (TEUR -108.067) sowie die Aufwandsentwicklung (TEUR +11.721).

Die im Vorjahr genannten Prognosen im Lagebericht sind grundsätzlich eingetreten. Das Bilanzvolumen reduzierte sich um 8,9%, da vor allem die Forderungsankäufe nicht den Umfang für eine Beibehaltung des Bestandsniveaus erreichten. Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 26,7 Mio. enthält den erwarteten Anstieg der Verwaltungskosten und übertrifft durch den Ertrag aus dem Verkauf einer Beteiligung dennoch die Erwartungen deutlich.

Die Kundeneinlagen der GRENKE BANK AG erfüllen eine wichtige Refinanzierungsfunktion für den GRENKE Konzern. Die Steuerung des Einlagen-Neugeschäfts orientiert sich daher maßgeblich an dem Refinanzierungsbedarf des GRENKE Konzerns und den damit geplanten und realisierten Forderungsankaufsvolumina, die auf Konzernebene abgestimmt werden. Deshalb ist primär die Entwicklung der durchschnittlichen Zinssätze für die weiteren Refinanzierungsquellen bedeutsam und nachrangig die allgemeine Konditionenentwicklung der Einlagen privater und gewerblicher Kunden im Bankensektor. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich auch die Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus auf die Konditionen im Einlagengeschäft niedergeschlagen und derzeit sind bankseitig Aktivitäten angestoßen, die auch ein Verwahrentgelt in 2022 bei einzelnen Kunden ermöglichen werden. Insgesamt profitiert die GRENKE BANK AG weiterhin von der allgemein hohen Nachfrage nach sicheren Geldanlagen, wozu

das Einlagengeschäft der GRENKE BANK AG durch die gesetzliche Einlagensicherung und die Absicherung durch den Einlagensicherungsfonds in Deutschland im Rahmen der Statuten in hohem Umfang zählt. Aufgrund der hohen Diversifizierung und Kleinteiligkeit ist der Höchstbetrag der geschützten Einlagen je Kunde der GRENKE BANK AG für die Kunden nicht von Relevanz. Durch eine Reform des Einlagenschutzes der privaten Banken sind die Einlagen von Kredit- und Finanzinstituten, Wertpapierfirmen und Gebietskörperschaften seit dem 1. Oktober 2017 grundsätzlich nicht mehr geschützt. Seit dem 1. Januar 2020 ist diese Reform auch auf Einlagen mit einer festen Laufzeit von über 18 Monaten von Unternehmen, institutionellen Anlegern und halbstaatlichen Stellen ausgeweitet. Im Jahr 2021 ging das Einlagenvolumen um 6,9% auf TEUR 1.489.930 zurück.

Das kleinteilige Kreditgeschäft konnte die GRENKE BANK AG in Bezug auf die Kreditbestände im Bereich Mikrokreditfinanzierungen auch in 2021 weiter ausbauen. Die GRENKE BANK AG übernimmt im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland die Bearbeitung und Refinanzierung von Mikrokrediten ohne eigenes Ausfallrisiko und erhält dafür eine angemessene Zinsmarge. Zum 31. Dezember 2021 betrug die Kreditvaluta bei diesem Produkt TEUR 76.109 (Vorjahr TEUR 63.952) und verteilte sich auf 6.693 Bestandskredite (Vorjahr 6.053). Der aktive Vertrieb von Existenzgründungsdarlehen außerhalb des Mikrokreditbereiches wurde im Verlauf des Jahres 2019 eingestellt. Die Bank betreut den Restbestand.

Des Weiteren hat die GRENKE BANK AG vor 2021 mit Blick auf ihre damalige KMU-Ausrichtung Kontokorrentkredite und insbesondere kleinere Betriebsmittel- und Investitionskredite an KMU-Kunden in Deutschland vergeben, wobei die Neugeschäftsaktivitäten der Bank bei diesen Kreditprodukten ab dem zweiten Quartal 2020 mit Blick auf die Corona-Pandemie deutlich reduziert und ab Mitte 2021 vollumfänglich eingestellt wurden. Die Kreditvaluta dieses Kreditportfolios beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 32.893 (Vorjahr TEUR 50.470). Für Unternehmen des GRENKE Konzerns wurden Kontokorrentkredite sowie Refinanzierungsmittel für das Leasing- und Factoringgeschäft zur Verfügung gestellt, wobei zur Unterlegung üblicherweise eine Garantie der GRENKE AG abgegeben wurde. Zum 31. Dezember 2021 belief sich die Inanspruchnahme auf TEUR 43.397 (Vorjahr TEUR 39.147).

Das Gesamtvolumen der angekauften deutschen und europäischen Leasingforderungen reduzierte sich zum Bilanzstichtag auf EUR 1.185,0 Mio. (Vorjahr EUR 1.453,2 Mio.), wobei die nicht durch eine Konzerngesellschaft garantiegesicherten Leasingforderungen zum Stichtag mit einem Gesamtvolumen von EUR 1.177,9 Mio. (Vorjahr EUR 1.419,2 Mio.) bilanziert sind. Der Ankauf der Leasingforderungen erfolgt weiterhin zu risikoadjustierten Preisen.

Es besteht eine Kooperation zwischen der NRW.BANK in Düsseldorf, der GRENKE AG sowie der GRENKE BANK AG. Durch diese Zusammenarbeit können kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler in Nordrhein-Westfalen Fördergelder in Anspruch nehmen, wenn sie betriebliche Neuanschaffungen über Leasing finanzieren. So valutierten zum 31. Dezember 2021 fünf Globaldarlehenstranchen mit der NRW.BANK mit einem Gesamtbetrag von TEUR 30.625. Zum Jahresende 2021 sind 9.752 Leasingverträge aus diesen Programmen im Bestand. Die Refinanzierung der Leasingverträge, welche ausschließlich für Investitionsvorhaben in NRW von Gewerbeunternehmen und Angehörigen freier Berufe mit einem Jahresumsatz von bis zu EUR 500 Mio. zur Verfügung stehen, erfolgt hierbei über den Forderungsankauf durch die GRENKE BANK AG.

Des Weiteren besteht eine Kooperation mit der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau), mit der drei Globaldarlehensverträge abgeschlossen wurden, in die auch unsere Muttergesellschaft, die GRENKE AG, eingebunden ist. Damit können bundesweit kleine und mittlere Unternehmen Fördergelder in Anspruch

nehmen, wenn sie betriebliche Neuanschaffungen über Leasing finanzieren. Die Abwicklung erfolgt ebenfalls über den Forderungsankauf durch die GRENKE BANK AG. Zum 31. Dezember 2021 valutieren elf Globaldarlehenstranchen mit TEUR 84.633. Zum Jahresende 2021 sind 31.076 Leasingverträge mit Förderung durch die KfW im Bestand, die mit TEUR 212.454 valutieren.

Des Weiteren bestehen insgesamt drei Globaldarlehenstranchen über ursprünglich EUR 7,4 Mio. mit der TAB (Thüringer Aufbaubank) und der ILB (Investitionsbank des Landes Brandenburg), die zum 31. Dezember 2021 mit TEUR 2.660 valutieren. Zum Jahresende 2021 sind 1.564 Leasingverträge aus diesen Programmen im Bestand, die mit TEUR 7.690 valutieren.

Bedingt durch den „Viceroy-Bericht“ und die in 2021 abgeschlossene § 44 KWG-Sonderprüfung ruht derzeit die Zusammenarbeit mit den vorgenannten Förderbanken.

Die GRENKE BANK AG hat eine Zweigniederlassung in Lysaker, die das Leasinggeschäft in Norwegen betreibt. Die Bank übernimmt dabei die Aufgabe als Leasinggeber im GRENKE Konzern und nutzt dabei ihren EU-Pass. Seit Aufnahme der Geschäftstätigkeit in Norwegen konnten 2.860 Leasingverträge (Vorjahreswert 2.312) abgeschlossen werden, deren Obligo zum Bilanzstichtag TEUR 14.666 (Vorjahr TEUR 14.732) beträgt (Bilanzwert der Leasinggegenstände). In den zurückliegenden Jahren waren die Leasinggeschäftsergebnisse der Niederlassung in Norwegen durch Zuwächse gekennzeichnet. Im Jahr 2020 konnte trotz COVID-19-Pandemie das Vorjahresniveau gehalten werden. Der durchschnittliche Nettoanschaffungswert der neu abgeschlossenen Leasingverträge betrug TEUR 10 und ist damit mit Konzernwerten vergleichbar.

Seit 2017 ist die GRENKE BANK AG mit einer Zweigniederlassung in Mailand vertreten, um von dort aus Factoringdienstleistungen in Italien anzubieten. Bis zum Jahresende 2021 konnten 202 Factoringrahmenverträge (Vorjahr 167) abgeschlossen werden und die angekauften Forderungen valutierten zum Jahresende mit TEUR 14.174. (Vorjahr TEUR 10.138). Seit Beginn der COVID-19-Pandemie hat die Niederlassung erfolgreich Maßnahmen ergriffen, um der veränderten Lage gerecht zu werden. Dazu zählen insbesondere die Intensivierung der Kundengespräche und damit einhergehend des Monitorings sowie die Nutzung von staatlichen Hilfsmaßnahmen.

Im ersten Halbjahr 2019 hat die GRENKE BANK AG eine Zweigniederlassung in Portugal gegründet, die dort Factoringdienstleistungen anbietet. Bis zum Jahresende 2021 konnten 58 Factoringrahmenverträge (Vorjahr 42) abgeschlossen werden und die angekauften Forderungen valutierten zum Jahresende mit TEUR 7.180 (Vorjahr TEUR 3.320). Obwohl auch die Niederlassung in Portugal von der COVID-19-Pandemie und den in Portugal verhängten Lockdowns betroffen war, verzeichnete die Niederlassung ein deutliches Wachstum. So konnte die Anzahl an Neukunden als auch das Ankaufsvolumen signifikant gesteigert werden.

Die Bank erwartet aufgrund des aktuellen Kriegs zwischen Russland und der Ukraine keine absehbaren Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung, da keine unmittelbaren Geschäftsbeziehungen mit Kunden in diesen Ländern bestehen bzw. geplant sind. Jedoch besteht ein gewisses Maß an Restunsicherheit, wie sich die aktuelle Situation auf die GRENKE BANK AG auswirken wird.

2. Ertragslage

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit der GRENKE BANK AG hat sich in 2021 auf TEUR 26.669 (Vorjahr TEUR 5.450) gesteigert.

Zurückzuführen ist die Ergebniserhöhung insbesondere auf Sonderfaktoren. Hierzu gehören vor allem der Wegfall von Einmaleffekten aus dem Vorjahr und Erträge aus dem dargestellten Verkauf einer Beteiligung. Diese Sonderfaktoren wirken sich auf den gesunkenen Zinsertrag, die geringere Risikovor-sorge und die ausgewiesenen Bewertungserträge aus.

Der Zinsüberschuss beträgt zum Ende des Geschäftsjahres TEUR 40.323 (Vorjahr TEUR 56.067). Maßgebliche Zinserträge wurden aus angekauften Leasingforderungen von TEUR 50.897 (Vorjahr TEUR 65.211) generiert, die einen Anteil von 87,3% an den gesamten Zinserträgen der Bank von TEUR 58.291 (Vorjahr TEUR 72.084) ausmachen und somit weiterhin das Fundament der Bankerträge bilden. Aufgrund der Änderung der Auflösung des Kaufpreisabschlages bei angekauften Leasingforderungen von linear zur Effektivzinismethode wurde im Vorjahr zusätzlich ein Zinsertrag in Höhe von TEUR 17.724 ausgewiesen, der in den Vorjahreszahlen enthalten ist. Das Factoring-Geschäft trug TEUR 1.295 (Vorjahr TEUR 906) zum Zinsergebnis bei.

Aus den Leasinggeschäften in Norwegen haben sich die Leasingerträge auf TEUR 7.825 (Vorjahr TEUR 6.149) erhöht. Die Provisionserträge stiegen insbesondere aufgrund erhöhter Erträge aus den Treuhandkrediten auf TEUR 3.279 (Vorjahr TEUR 2.655). Die Provisionsaufwendungen von TEUR 2.727 (Vorjahr TEUR 2.323) enthalten TEUR 662 (Vorjahr TEUR 757) Provisionen für die Vermittlung von Leasingverträgen in Norwegen und TEUR 516 (Vorjahr TEUR 395) Provisionen für die Vermittlung von Factoring-Rahmenverträgen in Italien und Portugal.

Der Personalaufwand für das abgelaufene Geschäftsjahr beläuft sich auf TEUR 6.333 (Vorjahr TEUR 4.620). Der Anstieg des Personalaufwands hängt mit der Neueinstellung von Mitarbeitern zusammen, um insbesondere die gestiegenen administrativen Aufgaben zu bewältigen. Auf die anderen Verwaltungsaufwendungen entfallen im Geschäftsjahr TEUR 12.151 (Vorjahr TEUR 6.763). Die Kostenentwicklung hängt im Wesentlichen mit der externen Unterstützung bei der Begleitung der Sonderprüfung und der daran anschließenden Anpassung von Geschäftsprozessen zusammen.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen betragen TEUR 412 (Vorjahr TEUR 380). Auf Leasinggüter wurden Abschreibungen in Höhe von TEUR 4.122 (Vorjahr TEUR 4.382) planmäßig vorgenommen. Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere weisen TEUR 17.166 (Vorjahr TEUR 41.352) aus. Dieser Rückgang lässt sich auf den vorgenannten Wegfall von Sonderfaktoren zurückführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus nicht abziehbarer Umsatzsteuer der ausländischen Niederlassungen in Höhe von TEUR 91 (Vorjahr TEUR 103) und der Aufzinsung von längerfristigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 34 (Vorjahr TEUR 40). Außerdem ist das Ergebnis der Devisengewinnen und -verlusten mit TEUR 264 (Vorjahr TEUR 417 Ertrag) in dieser Position enthalten, da für Devisentermingeschäfte zur Absicherung unserer Fremdwährungsrisiken im Leasinggeschäft Drohverlustrückstellungen gebildet werden mussten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten als Einmaleffekt den Ertrag aus dem Verkauf der Beteiligung viafintech GmbH i.H.v. TEUR 22.289. Zudem sind TEUR 116 (Vorjahr TEUR 121) aus der Erstattung von Personalkosten sowie Umsatzsteuererstattungen in Höhe von TEUR 120 (Vorjahr TEUR 184) enthalten. Des Weiteren beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge TEUR 530 (Vorjahr TEUR 112) aus der Auflösung von Rückstellungen und TEUR 64 (Vorjahr TEUR 55) aus Mieterträgen in Norwegen und Portugal.

Nach Berücksichtigung der Gewinnabführung in Höhe von TEUR 26.699 (Vorjahr TEUR 0) verbleibt ein Jahresüberschuss von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 5.450). Die Kapitalrendite gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG (Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme) beträgt somit 1,29% (Vorjahr 0,24%) vor Gewinnabführung.

Die zuletzt im Sommer 2021 angepasste Planung wurde mit TEUR 26.669 anstatt geplanter TEUR 11.893 übertroffen.

3. Finanz-, Vermögens- und Liquiditätslage

Die Bilanzsumme der Bank ist gegenüber dem 31. Dezember 2020 um 8,9% auf TEUR 2.060.516 zurück gegangen, was insbesondere auf den Rückgang bei den angekauften Leasingforderungen und den damit korrespondierenden Refinanzierungen zurückzuführen ist.

Die Forderungen an Kreditinstitute belaufen sich zum Stichtag auf TEUR 22.518 (Vorjahr TEUR 8.310) und die Guthaben bei Zentralnotenbanken auf TEUR 581.252 (Vorjahr TEUR 508.248). Diese Beträge dienen zur Liquiditätssteuerung und Liquiditätssicherung und sind gegenüber dem Vorjahr in Summe um 16,9% angestiegen.

Die Bank befindet sich zum Bilanzstichtag in einer komfortablen Liquiditätssituation, was durch die Guthaben bei der Bundesbank zum Ausdruck kommt. Die LCR wurde von der Bank durchgehend eingehalten.

Die Forderungen an Kunden setzen sich aus angekauften Leasingforderungen, Existenzgründungsfinanzierungen und Mikrokrediten, sonstigen Finanzierungen (z.B. Kontokorrentkredite und Investitionsdarlehen) zusammen. Zum Stichtag betragen die Forderungen an Kunden EUR 1.388,7 Mio. (Vorjahr EUR 1.661,7 Mio.). Davon entfallen zum Stichtag EUR 1.192,1 Mio. (Vorjahr EUR 1.453,2 Mio.) auf angekaufte Leasingforderungen, die somit 85,8% des gesamten Bestands an Kundenforderungen der Bank zum Stichtag 31. Dezember 2021 ausmachen. Die Vergabe von Mikrokrediten konnte weiter ausgebaut werden. Diese valutieren zum Bilanzstichtag mit TEUR 76.109 (Vorjahr TEUR 63.952).

Die Beteiligung an der viafintech GmbH, Berlin wurde im Geschäftsjahr verkauft. Die Beteiligung an der Finanzchef24 GmbH, München wurde im Rahmen der jährlichen Neubewertung vollständig abgeschrieben.

Aus Leasinggeschäften in Norwegen werden Leasinggüter zum Bilanzstichtag mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 14.666 (Vorjahr TEUR 14.732) ausgewiesen. Im Jahresverlauf konnte somit das auslaufende Geschäft durch neue Leasingverträge ausgeglichen werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verzeichnen zum Stichtag im Vergleich zum 31. Dezember 2020 einen Rückgang um 6,9% auf EUR 1.489,9 Mio. (Vorjahr EUR 1.600,4 Mio.). Davon entfallen EUR 1.126,2 Mio. auf Einlagen mit einer vertraglich vereinbarten Laufzeit oder Kündigungsfrist (Vorjahr EUR 1.378,6 Mio.).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten zum Stichtag die Abrufe aus den Globaldarlehen mit den Förderbanken KfW, NRW.BANK, TAB, und ILB sowie die Refinanzierungen der Existenzgründungsfinanzierungen über die KfW und die L-Bank. Somit ergeben sich zum Stichtag inklusive der auf die o.g. Positionen entfallenden Zinsabgrenzungen TEUR 142.127 (Vorjahr TEUR 250.136).

Die Rückstellungen betragen insgesamt TEUR 6.032 (Vorjahr TEUR 3.879). Darin enthalten sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen von TEUR 1.534 (Vorjahr TEUR 1.493). Außerdem bestehen Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten über TEUR 990 (Vorjahr TEUR 379), für Jahresabschluss- und Prüfungskosten über TEUR 1.037 (Vorjahr TEUR 410), für Drohverlustrückstellungen bei den Devisentermingeschäften über TEUR 694 (Vorjahr TEUR 0), für Provisionsverpflichtungen über TEUR 523 (Vorjahr TEUR 403) und für Beiträge zur Einlagensicherung über TEUR 440 (Vorjahr TEUR 150). Außerdem bestehen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen über TEUR 535 (Vorjahr TEUR 500) und für Archivierungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 73 (Vorjahr TEUR 69).

Im Zusammenhang mit der Emission einer Hybridanleihe auf Konzernebene hat die GRENKE BANK AG am 22. Juli 2015 eine nachrangige Schuldverschreibung über EUR 30 Mio. begeben, die von der GRENKE AG erworben wurde. Hierbei handelt es sich um sogenanntes zusätzliches aufsichtsrechtliches Kernkapital (AT 1). Am 20. Dezember 2016 erfolgte eine Aufstockung dieser nachrangigen Schuldverschreibung um EUR 20 Mio., die ebenfalls von der GRENKE AG erworben wurde.

Die Eventualverbindlichkeiten aus Avalen betragen zum Stichtag TEUR 215 (Vorjahr TEUR 721). Des Weiteren bestehen unwiderrufliche Kreditzusagen für nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von TEUR 6.892 (Vorjahr TEUR 4.708).

Das über dem Plan liegende Ergebnis wird auf Basis des Ergebnisabführungsvertrags in voller Höhe an die GRENKE AG abgeführt. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist geordnet.

4. Risiko- und Chancenbericht

Der strategische Schwerpunkt der GRENKE BANK AG liegt auf der Finanzierung von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) insbesondere durch den konzerninternen Ankauf von Leasingforderungen, sowie auf der Positionierung als Direktbank zur Generierung von Einlagen. Die Bank ist ein Nichthandelsbuchinstitut.

Sowohl für die Bank als auch für die Kunden sind die Transaktionskosten entscheidend für die Wirtschaftlichkeit und Attraktivität des Angebots. Durch den Einsatz von moderner Technologie will die Bank eine einfache und damit kostengünstige Abwicklung für den Kunden sowie geringe Prozesskosten erreichen.

Die von der Geschäftsleitung festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie bildet die Basis für das Risikomanagementsystem. Zur Begrenzung von Risiken sowie zur Überwachung und Steuerung der Risiken bestehen für alle Geschäftsfelder umfangreiche Geschäftsanweisungen, die bei Bedarf angepasst und erweitert werden. Die Geschäftsleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Überwachung der Risiken der GRENKE BANK AG.

Das Risikocontrolling als Fachbereich informiert die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat im Rahmen des regelmäßigen Reportings über die Gesamtrisikosituation und die Auslastung der festgelegten Limite. Zu den Hauptaufgaben des Risikocontrollings zählen:

- Umsetzung der bei der GRENKE BANK AG geltenden Risikomessmethoden sowie deren Weiterentwicklung
- Unabhängige Kontrolle der zur Risiko- und Ergebnismessung herangezogenen Marktparameter
- Aggregation der Einzelrisiken zu einem Gesamtbankrisiko und Abgleich mit der Risikotragfähigkeit
- Information der Geschäftsleitung über die Risikolage des Unternehmens durch Bereitstellung steuerungsrelevanter Informationen, wie z. B. des Risikoberichts

Die GRENKE BANK AG hat für alle wesentlichen Risikoarten eigenständige Risikostrategien, basierend auf der Geschäftsstrategie, definiert.

4.1. Strategische Chancen

Die Bank stellt ein wesentliches, zusätzliches Refinanzierungsstandbein des GRENKE Konzerns dar. Zu diesem Zweck erwirbt die Bank Leasingforderungen von Konzerngesellschaften und nutzt für diese Ankäufe insbesondere ihre Termineinlagen, die schwerpunktmäßig von Privat- und Firmenkunden stammen. Die Bankplanung sieht bei unveränderter geschäftlicher Ausrichtung vor, dass nach einem weiteren Jahr der Konsolidierung ein kontinuierlicher Ausbau des Geschäftsvolumens in den Folgejahren erfolgen soll. Allerdings hängt die Entwicklung maßgeblich von den zukünftigen Neugeschäftszahlen des GRENKE Konzerns und damit einhergehend auch von den pandemiegeprägten wirtschaftlichen Umständen in Deutschland und weiteren Ländern in Europa ab, da die konzerninternen Ankäufe die Bilanzstruktur der Bank prägen. Ferner besteht für die Bank grundsätzlich auch die Möglichkeit direkt Kredite an Gesellschaften des GRENKE Konzerns auszureichen, um auf diesem Weg das Neugeschäft dieser Gesellschaften zu finanzieren. Auch die Rolle als Zahlungsverkehrsdienstleister innerhalb des GRENKE Konzerns hat Bedeutung. So werden von diversen Gesellschaften des GRENKE Konzerns

Lastschriftinzüge für das Leasinggeschäft über die Bank abgewickelt, die zu diesem Zweck einen direkten Zahlungsverkehrsweg zur Deutschen Bundesbank eingerichtet hat. Wie mit der Kooperation mit der viafintech GmbH (vormals Cash Payment Solutions GmbH) angestrebt, hat die GRENKE BANK AG im Februar 2017 die Betreiberfunktion für das Bezahlsystem „viacash“ (vormals BARZAHLEN) übernommen. Damit einhergehend können auch die Kunden der GRENKE BANK AG dieses Zahlstellennetz für Ein- und Auszahlungen nutzen. Gemeinsam mit der viafintech GmbH soll das System weiter ausgebaut werden, auch international, was mit Hilfe der GRENKE BANK AG bereits in Österreich und Italien erfolgt ist und für Griechenland und Frankreich vorbereitet wird. Die Zusammenarbeit hingegen mit der strategischen Beteiligung Finanzchef24 GmbH wurde in 2021 hinsichtlich der Vertriebsaktivitäten vollumfänglich eingestellt.

Im Bereich der KMU-Finanzierung konzentriert sich die Bank zukünftig auf kleinteiliges standardisiertes Geschäft (Bankdarlehen und Kontokorrentkredite bis TEUR 25 sowie ggf. staatlich unterstützte Mikrokredite bis TEUR 40). An einer Ausweitung des weiteren Kreditangebotes für Leasingkunden der GREKE AG im Bereich „software as a service“ oder im Bereich „ESG-Kredite“ wird derzeit gearbeitet. Neukreditgeschäft mit Kunden außerhalb des GRENKE Konzerns über diese Schwellwerte hinaus ist bis auf Weiteres nicht mehr vorgesehen. Allerdings gibt es aus der Vergangenheit noch Kreditengagements mit Förderkrediten, Bankdarlehen und Kontokorrentkrediten, deren Kreditobligo größer ist als die vorgenannten Betragsgrößen. Dieses Portfolio wird die Bank durch laufende Tilgungsleistungen sukzessive weiter abbauen.

Das Geschäft in den drei Bankniederlassungen soll im Rahmen der zuletzt in 2021 verabschiedeten Bankplanung weiter ausgebaut werden, was zu einer sukzessiven Steigerung des Bilanzsummenanteils von derzeit rd. 1,5% auf rd. 4,0% und damit einhergehend zu einem Ergebnisbeitrag von rd. EUR 1,4 Mio. in 2024 führen soll.

4.2. Märkte

Die Bank konzentriert sich bei ihrer Geschäftstätigkeit auf den Ankauf von konzerninternen Leasingforderungen aus ausgewählten europäischen Ländern. Der Fokus liegt hier auf den Ländern, in denen der GRENKE Konzern bereits tätig ist und langjährige Erfahrungen vorweist. Daneben bildet der nationale Markt weiterhin den Schwerpunkt für ergänzende Produkte des Bankgeschäfts.

Neben dem Ankauf von Leasingforderungen werden in Deutschland weitere Arten von Finanzierungen angeboten, wobei sich das Angebot auf KMU-Kleinkredite bis TEUR 25 konzentriert. Privatkredite bietet die Bank entsprechend der Konzernausrichtung nicht aktiv am Markt an. Ferner steht sie Unternehmen des GRENKE Konzerns mit Krediten zur Verfügung. Im Passivgeschäft wird weiterhin das klassische Einlagengeschäft für Privat- und Firmenkunden angeboten. Hinzu kommen mit diesen Geschäften verbundene Dienstleistungen im Zahlungsverkehr, insbesondere für Gesellschaften des GRENKE Konzerns und im Rahmen der viafintech-Kooperation. Seit September 2015 bietet die GRENKE BANK AG in Norwegen das Leasinggeschäft und seit August 2017 in Italien das Factoringgeschäft an. Der operative Start des Factoringgeschäfts in Portugal erfolgte im Juli 2019.

4.3. Risikomanagement

Bei der Ertragsgenerierung werden Risiken maximal in dem Umfang eingegangen, wie es die mit dem Aufsichtsrat abgestimmte Risikostrategie der Bank zulässt. Der Kern für dessen Steuerung ist dabei die Risikotragfähigkeitsrechnung der Bank in der Kapital- bzw. Liquiditätssicht.

Im Risikomanagement unterscheidet das Institut dabei zwischen den wesentlichen Risikoarten Adressenausfallrisiken, operationellen Risiken, Marktpreisrisiken (mit Zinsänderungsrisiken und Währungsrisiken), Liquiditätsrisiken sowie sonstigen Risiken. Die risikopolitischen Leitlinien für die Steuerung dieser Risiken sind in der Risikostrategie der GRENKE BANK AG abgebildet. Wesentliche Elemente sind dabei:

- Wachstum im Bereich des Leasingankaufs und der kleinteiligen KMU-Finanzierung. Dies bewirkt eine breite Diversifikation des Portfolios sowie die Vermeidung von Klumpenrisiken.
- Die Standardisierung von Prozessen unter hohem IT-Einsatz reduziert operationelle Risiken und Kosten.
- Das Unternehmen pflegt keine Hausmeinung zur Veränderung von Wechselkursen, Zinsen und weiteren Marktpreisen. Wesentliche offene Zins- oder Währungspositionen werden aktiv gesteuert und ggf. reduziert.
- Aufsichtsrechtliche Ziel- und Mindestquoten sind mit ausreichendem Management-Puffer einzuhalten.

Die Zuständigkeiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses sind klar geregelt. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Einrichtung, Organisation und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems trägt der Gesamtvorstand. Er wird dabei von der Risikocontrolling-Funktion gemäß MaRisk unterstützt. Aufbauend auf den geschäftsstrategischen Zielen der Gesamtbank beschließt der Bankvorstand die Risikostrategie, die den strategischen Rahmen für das Risikomanagement festlegt. Innerhalb dieses Rahmens werden die übergreifenden Risikoziele, der Risikoappetit sowie der Einsatz von Standards, Methoden, Verfahren und Instrumente zu deren Erreichung definiert. Der Risikomanagementprozess umfasst die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen bzw. Maßnahmen zum systematischen Umgang mit Risiken.

Die Sicherung der Funktionsfähigkeit und der Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen im Risikomanagement fällt unter anderen in den Aufgabenbereich der Internen Revision.

4.4. Risikotragfähigkeit

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit hat die Bank Steuerungskonzepte für die Kapital- (ICAAP) und Liquiditätssicht (ILAAP) implementiert.

4.4.1 Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP)

Die MaRisk fordern ein Risikotragfähigkeitskonzept, welches eng mit Strategie, Planung und Steuerung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens verwoben ist. Die zentrale Aufgabe hierbei ist die Sicherstellung der laufenden Abdeckung der wesentlichen Risiken des Instituts mit dem zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotential (RDP), im Wesentlichen dem Eigenkapital.

Die Identifikation der wesentlichen Risiken erfolgt über ein Assessment im Risikoinventurprozess. In diesem Rahmen geben die definierten Risikobesitzer, sowie Risikoexperten aus den Fachabteilungen, qualitative und quantitative Einschätzungen zum Risikogehalt einzelner Risiken ab. Die Ergebnisse werden in Workshops diskutiert, wonach die Risikobesitzer ihre finalen Bewertungen vornehmen. Auf Basis der finalen Ergebnisse werden die wesentlichen Risiken der Bank abgeleitet und die Steuerungsmaßnahmen für die Einzelrisiken von der Geschäftsleitung genehmigt. Als wesentlich identifizierte Risiken werden durch das Risikocontrolling im Rahmen des ICAAP oder ILAAP gemessen, überwacht, gesteuert und kommuniziert.

Das RDP des Instituts beinhaltet neben den bilanziellen Eigenkapitalkomponenten Gezeichnetes Kapital, bilanzielle Gewinn- und Kapitalrücklagen sowie nachrangige Kapitalinstrumente und das Planergebnis für die nächsten vier Geschäftsquartale unter Zurechnung des im laufenden Geschäftsjahr erzielten Ergebnis. Durch konservative Auslegung des Gewinnabführungsvertrags mit der GRENKE AG wird das Planergebnis – sofern positiv – wieder vollständig herausgerechnet. Zur Wahrung des Fortführungsprinzips werden die erwarteten regulatorischen Mindestkapitalanforderungen und weitere Abzugspositionen nach der CRR von der Risikodeckungsmasse in Abzug gebracht. Hieraus ergibt sich das freie RDP.

Das freie RDP wird zum 31. Dezember 2021 wie folgt auf die wesentlichen Risiken unter 1) – 4) allokiert:

Freies Risikodeckungspotential (=Risikodeckungsmasse)	TEUR 234.283
Limitverteilung	
1) Adressenausfallrisiken (80 %)	TEUR 187.426
2) Operationelle Risiken (10 %)	TEUR 23.428
3) Marktpreisrisiken (2,5 %)	TEUR 5.857
4) Sonstige Risiken (5 %)	TEUR 11.714
5) Nicht wesentliche Risiken (2,5 %)	TEUR 5.857
Gesamt	TEUR 234.283

Adressenausfallrisiken, operationelle Risiken, Marktpreisrisiken sowie die sonstigen Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung mit den oben genannten Anteilen am RDP limitiert. Dies bedeutet, dass Risiken der jeweiligen Art maximal bis zu der ermittelten Höhe einzugehen sind. Risikopuffer werden dabei als voll ausgenutzt angenommen.

Als nicht wesentlich eingestufte Einzelrisiken, die nicht von einer Quantifizierung in der RTF abgedeckt sind, zählen u.a. Länderrisiken, Migrationsrisiko, Refinanzierungskostenrisiko. Sie werden im Rahmen

des ICAAP über einen Risikopuffer – in der obigen Darstellung 5) – gewürdigt, der die aktuelle Bewertung im Rahmen des letzten Risikoassessments als Mindesthöhe berücksichtigt.

Für neue Produkte, dazu gehört das eigene Factoringgeschäft der Bank, werden pauschal EUR 25 Mio. zzgl. des Werts der Beteiligungen innerhalb der Limit-Position für das Adressenausfallrisiko als Unterposition zugewiesen. Diese Risikopositionen werden zum Buchwert als Risiko angesetzt. Auch die Beteiligungspositionen werden zum Buchwert bewertet.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung stellt ein Standard- bzw. Normalszenario dar. Dieses wird zum strategisch vorgegebenen Sicherheitsniveau von 99,0% berechnet. Dieses sog. Konfidenzniveau beschreibt die statistische Wahrscheinlichkeit, mit der ein potenzieller Verlust die angegebenen Verlustobergrenzen nicht übersteigen wird. Die Auslastung der Limite der Risikotragfähigkeit stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Limitauslastung Risikotragfähigkeit	Absolut	Relativ
Gesamtrisiko	TEUR 86.473	40%
Adressenausfallrisiko	TEUR 75.346	40%
Operationelles Risiko	TEUR 8.955	38%
Marktpreisrisiken	TEUR 2.173	37%

4.4.2 Adressenausfallrisiken

Die Risiken im Kreditbereich werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung über ein Limitsystem gesteuert, zudem bestehen Limite auf Ebene der Einzelengagements. Zur Reduzierung von Kreditrisiken werden im Bedarfsfall Sicherheiten mit banküblicher Bewertung vereinbart. Risikokonzentrationen werden durch Kleinteiligkeit im Geschäft und Diversifizierung möglichst begrenzt.

Grundlage für diese Prozesse sind neben der Gesamtbankstrategie das Risikotragfähigkeitsmodell und entsprechende Prozessvorgaben für das Kreditgeschäft, über welche u. a. die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben umgesetzt werden. Die schriftlich fixierte Ordnung für den Bereich Kredit enthält alle wesentlichen qualitativen und quantitativen Vorgaben für die Kreditvergabe, allem voran die strikte Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge auf allen Hierarchiestufen. Die Bank hat sich zur Umsetzung der Eigenmittelanforderungen gemäß CRR für den Kreditrisikostandardansatz (KSA) entschieden. Für das betragsmäßig bedeutsame Geschäftsfeld des Ankaufs von Leasingforderungen gibt es eine Ankaufsstrategie, die in einer vom Bankvorstand erlassenen Richtlinie enthalten ist.

Die angekauften Leasingforderungen des GRENKE Konzerns, die 84,1% des gesamten Risikovolmens der Bank zum Stichtag 31. Dezember 2021 ohne die volatile Position der Bankguthaben ausmachen, sind breit diversifiziert und durch ein verhältnismäßig geringes Volumen je Einzelforderung gekennzeichnet.

Die GRENKE BANK AG hat zur Steuerung und Beurteilung ihrer Adressenausfallrisiken ein Risikoklassifizierungsverfahren implementiert. Hierbei wird mittels Rating- oder Scoringangaben aus den internen und externen im Einsatz befindlichen Verfahren zur Bonitätseinstufung eines Kreditnehmers und damit einhergehend zur Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit das Kriterium der nachhaltigen Kapitaldienstfähigkeit und Sicherheitenstellung eingeschätzt. Es werden dabei sowohl kunden- als auch vertragsspezifische Merkmale berücksichtigt. Die Beurteilung des Adressenausfallrisikos von Leasingforderungen, welches das mit Abstand größte Adressenausfallrisiko für die GRENKE BANK AG darstellt, wird aufbauend auf dem Antrags-Entscheidungswertverfahren des GRENKE Konzerns zur Quantifizierung des erwarteten Forderungsausfalls vorgenommen.

Unerwartete Verluste werden auf Basis der bestehenden quantitativen Verfahren zur Ermittlung der Erwartungswerte für Schuldnerausfälle und unter Nutzung der aufsichtsrechtlichen IRB-Formel nach der CRR quantifiziert. Der Risikovorsorgebestand hat sich im Geschäftsjahr von TEUR 38.413 auf TEUR 39.610 nur unwesentlich Sonderfaktoren.

Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft sind von untergeordneter Bedeutung. Es werden Geldanlagen bei der Deutschen Bundesbank, der DZ BANK AG, der Commerzbank AG, der Deutsche Bank AG sowie der SEB AB getätigt. Die Adressenausfallrisiken dieser Geschäfte werden unter Nutzung externer Ratings bewertet. Hierbei werden die einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) aus Ausfallhistorien der Ratingagentur Standard & Poor's und Fitch abgeleitet.

Die Länderrisiken werden im Risikobericht nachgehalten, besondere Länderrisiken sind zurzeit nicht identifiziert, vielmehr ist das Portfolio über Länder diversifiziert. Das Risikovolumen verteilt sich zum Bilanzstichtag im Wesentlichen auf die Länder Deutschland (55,0%), Frankreich (15,8%), Spanien (8,9%), Portugal (5,2%), die Niederlande (5,3%), Irland (3,1%) und Finnland (2,7%). Zum Stichtag gibt es keine Beteiligungen mit einem Buchwert größer null.

Insbesondere durch den im vierteljährlichen Turnus erstellten Risikobericht werden die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat über das Kreditgeschäft informiert. Darüber hinaus erhält die Geschäftsleitung über den Monatsbericht regelmäßig Informationen zur Entwicklung des Kreditportfolios. Des Weiteren ist die Geschäftsleitung in die Planung und Durchführung der Ankäufe von Leasingforderungen einbezogen.

4.4.3 Marktpreisrisiken

Als wesentliche Marktpreisrisiken werden das Zinsänderungsrisiko sowie das Fremdwährungsrisiko identifiziert. Deren Risikogehalt ist strategiebedingt gering, da grundsätzlich (i) eine fristenkongruente Bilanzstruktur sowie (ii) die Absicherung offener Fremdwährungspositionen vorgesehen sind.

Das Ausmaß des Zinsänderungsrisikos wird jeweils barwertig, als auch periodisch geschätzt. Das erste Verfahren ist an das Rundschreiben 06/2019 der BaFin angelehnt. Es simuliert u.a. die Auswirkung eines Ad-hoc-Zinsshifts von +/- 200 BP auf den Barwert des Portfolios. Dabei wird für die ersten 20 Jahre der Betrachtung eine Zinsuntergrenze von maximal 100 BP vorgegeben. Die so kalkulierte Bar-

wertänderung des Zinsbuches wird zum 31. Dezember 2021 im Rahmen der Meldung nach der Verordnung zur Einreichung von Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationen (FinaRisikoV) an die Bundesbank gemeldet. Die Barwertänderung bei einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +200 BP beträgt TEUR -7.154 und ergibt im Verhältnis zu den regulatorischen Eigenmitteln von TEUR 335.033 einen Zinsrisikokoeffizienten von -2,14%. Bei einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um -200 BP erhöht sich der Barwert um TEUR 2.156, was zu einem Zinsrisikokoeffizienten von 0,64% führt.

Zum anderen wird bei der Bewertung der Zinsrisiken eine GuV-Simulation auf Basis von historischen Kursentwicklungen zum Value-at-Risk des Konfidenzniveaus 99% und der Szenarien aus dem BaFin-Rundschreiben 06/19 durchgeführt. Die simulierten Kurven werden auf das geplante zinstragende Geschäft angewandt und der resultierende GuV-Effekt abgeleitet. Das so ermittelte Risiko wird auch in der Risikotragfähigkeitsermittlung berücksichtigt.

Zu den strategischen Zielen des Instituts gehört es, eine weitgehende Fristenkongruenz zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz zu erzielen und damit einhergehend eine weitgehende Immunisierung gegen Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene herzustellen.

Bei der Bewertung von Währungsrisiken wird die Methodik des Value-at-Risk zu den jeweiligen Konfidenzniveaus 97,725%, 99% und 99,9% auf historische Kursentwicklungen sowie hypothetische Szenarien angewandt.

Zur Steuerung des Zinsänderungs- und Währungsrisikos sind die Produkte Zinsswap und Devisentermingeschäft eingeführt. Aktuell sind diverse Devisentermingeschäfte abgeschlossen, die die offenen Positionen in Fremdwährungen auf dem strategisch definierten Maß halten.

Die Bank positioniert sich strategisch als Nichthandelsbuchinstitut und betreibt grundsätzlich keinen Eigenhandel. Der Einsatz von Derivaten als Handelsgeschäft ist nur zur Risikominderung vorgesehen. Auch im Geschäftsjahr 2021 wurden solche Absicherungsgeschäfte kontrahiert. Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Nominalbestand der Devisentermingeschäfte auf umgerechnet TEUR 50.277 (Vorjahr TEUR 50.269), was im Zusammenhang mit dem wachsenden Leasinggeschäft der Bank in Norwegen sowie Fremdwährungskrediten an einzelne Unternehmen des GRENKE Konzerns steht.

Darüber hinaus ist die Bank in die Refinanzierung des GRENKE Konzerns sowie in das System zur Steuerung der Marktpreisrisiken integriert. Im Rahmen der strategischen Ausrichtung und des internationalen Wachstums nimmt die aktive Risikosteuerung der Marktpreisrisiken eine wichtige Rolle ein.

4.4.4 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken sind mögliche Schäden zu verstehen, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens interner Verfahren, Menschen, Systemen oder in Folge externer Ereignisse oder aufgrund von Rechtsfällen entstehen können. Ausfälle von Leasing-, Factoring- oder Kreditforderungen gehören nicht dazu, es sei denn, sie wurden ursächlich von einem operationellen Ereignis verursacht

oder verursachen selbst operationelle Folgeschäden. Als Beispiele für operationelle Risiken seien genannt: längere Systemausfälle, Betrug, Veritätsrisiken und Rechtsverfahren.

Im Rahmen des turnusmäßigen Risikoassessments mit Beteiligung aller Fachbereiche werden auch die operationellen Risiken bewertet. Sie werden in der Folge vom jeweiligen Risikobesitzer überwacht und gesteuert. Wichtige Steuerungsmaßnahmen sind entsprechende Versicherungen, Absicherungsgeschäfte, Kontrollhandlungen oder die Risikoakzeptanz.

Vor der Einführung neuer Produkte oder Dienstleistungen und bei Projekten mit Bezug zu Änderungen betrieblicher Prozesse oder Strukturen erfolgt im Rahmen des AT 8 der MaRisk eine systematische Auseinandersetzung mit den zu erwartenden Risiken. Bei diesem Prozess sind alle involvierten Stellen des Hauses sowie die Funktionen Risikocontrolling, Compliance und die Interne Revision sowie bei IT-relevanten Themen auch der Informationssicherheitsbeauftragte im Rahmen ihrer Aufgaben einbezogen. Die abschließende Genehmigung erfolgt durch die Geschäftsleitung. Eine Datenbank zur systematischen Erfassung von Verlusten aufgrund operationeller Risiken ist ebenfalls installiert.

Im Rahmen der Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß CRR hat sich die Bank für den Einsatz des Basisindikatoransatzes zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken entschieden. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird ebenfalls auf diesem Ansatz aufgesetzt, wobei ein Vergleich mit dem aus dem Risikoassessment abgeleiteten Risikowert stattfindet und der höhere Wert berücksichtigt wird.

4.4.5 Sonstige Risiken

Unter sonstigen Risiken werden potentielle Schäden zusammengefasst, die sich aus der prinzipiellen Geschäftstätigkeit sowie der Gefahr einer unzureichenden oder verzögerten Umsetzung von strategischen Zielen ergeben können. Das strategische Risiko, das Absatzrisiko, das Steuerrisiko und das Pensionsrisiko sind in dieser Risikoart enthalten.

Die sonstigen Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit werden nicht durch Modelle quantifiziert, sondern mit einem Risikopuffer berücksichtigt, dessen Mindesthöhe aus dem letzten Risikoassessment abgeleitet wird. Daneben sind Frühwarnindikatoren implementiert, z.B. zu Reputationsrisiken, Country Ratings oder Abweichungen von der Geschäftsplanung.

4.4.6 Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP)

Die strategische Ausrichtung des Hauses wirkt sich auf das Liquiditätsrisiko der Bank aus. Die möglichst fristenkongruente Refinanzierung führt dazu, dass das Institut in normalen Marktphasen keine Anschlussfinanzierung für das Bestandsgeschäft benötigt. Laut Gesamtbankstrategie erfolgt in Bezug auf

die kurzfristige Liquiditätssteuerung die Festlegung des sog. Risikoappetits, indem intern ein zusätzlicher Puffer von 25% zur aktuell verbindlichen Mindestliquiditätsquote (LCR) addiert wird. Für die mittel- und langfristige Liquiditätssicht wird ein Soll-Überlebenshorizont von 12 Monaten jeweils im Normal Szenario ohne und mit Neugeschäft als Ziel definiert. Die Zielerreichung wird quartalsweise im Rahmen der Risikoberichterstattung überprüft und an die Geschäftsleitung kommuniziert. Der ILAAP ist dabei der interne Prozess, der die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung sicherstellt. Im definierten Überlebenshorizont verfügt das Institut im Bedarfsfall über einen mehrmonatigen Handlungsspielraum zur Umsetzung von Liquiditätsmaßnahmen. Zur Bedienung ihrer Zahlungsverpflichtungen stehen der Bank die Zahlungsansprüche sowie das sog. Liquiditätsdeckungspotential (LDP) zur Verfügung. Letzteres besteht aus Guthaben und Liquiditätslinien der Bank bei der Deutschen Bundesbank und Kreditinstituten. Die meisten Geschäftspositionen des Instituts besitzen eine feste Kapitalbindung, die für die Kalkulation der Szenarien verwendet wird. Für die übrigen Positionen ohne feste Kapitalbindung werden Annahmen zum Ablauf auf Basis historischer Daten getroffen. Zum 31. Dezember 2021 wurden sowohl im Szenario ohne Neugeschäft als auch im Szenario mit geplantem Neugeschäft die Risikotragfähigkeit über 12 Monate hinweg eingehalten. Daneben sind Stressszenarien auf Basis der identifizierten Risikofaktoren implementiert, die vornehmlich die Vulnerabilität gegenüber den wichtigsten Risikofaktoren in instituts-individuellen und/oder marktweiten Stressphasen aufzeigen sollen.

Flankierend werden im Team Treasury mindestens wöchentlich kurzfristige Zahlungsmittel den kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen gegenübergestellt und die sich ergebende Liquiditätslage und Liquiditätskennzahlen an den Vorstand berichtet. Zudem ist ein Liquiditätsnotfallplan implementiert, der die Auslöser, Prozesse und Maßnahmen eines Liquiditätsnotfalls beschreibt. Die Einhaltung der regulatorischen Mindestvorgaben gemäß Kreditwesengesetz war jederzeit gewährleistet. Die verpflichtende LCR-Kennziffer wurde von der Bank durchgehend eingehalten und betrug zum 31. Dezember 2021 543,4 %, die intern vorgegebene LCR-Kennziffer inkl. Mindestpuffer liegt bei 125%. Regulatorisch vorgegeben sind außerhalb von Stressphasen 100 %. Ergänzend wird eine Net Stable Funding Ratio (NSFR) nach den vorläufigen bekannten Vorgaben ermittelt und gesteuert.

4.4.7 Gesamtbewertung der Risiken und Chancen

Nach Einschätzung des Vorstands haben die Adressenausfall-/ Marktpreisrisiken die bedeutsamsten Auswirkungen auf die GRENKE BANK AG. Diese Einschätzung beruht insbesondere auf dem Geschäftsmodell der Bank sowie auf der aktuell andauernden Pandemielage. Insgesamt ist die GRENKE BANK in einem angemessenem Maß Unsicherheiten ausgesetzt, die sie nur teilweise selbst beeinflussen kann. Die Bank hat jedoch keine Risiken festgestellt, die sich einzeln oder in Verbindung mit anderen Risiken für die Bank existenzgefährdend auswirken.

5. Prognosebericht

Für das kommende Geschäftsjahr 2022 erwartet der Vorstand einen leichten Rückgang im Bereich des Ankaufs von konzerninternen Leasingforderungen. Damit einhergehend wird auch eine leicht rückläufige Bilanzsumme erwartet. Die Gründe dafür liegen in der erforderlichen Weiterentwicklung der Geschäftsprozesse in der Bank, welche auch den Bereich des Ankaufs von konzerninternen Leasingforderungen betreffen. Der Vorstand hat hierzu umfangreiche Maßnahmen für die Gesamtbank initiiert, welche die erforderlichen Verbesserungen von Prozessen und deren nachhaltige Umsetzung sicherstellen.

Des Weiteren bleibt mit Blick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie in Deutschland und Europa abzuwarten, welche Entwicklung das Leasingneugeschäft des Konzerns und damit einhergehend das Ankaufsvolumen der Bank nehmen kann.

Die zuletzt im Dezember 2021 verabschiedete 5-Jahresplanung (inkl. Kapitalplanung) der Bank soll im zweiten Halbjahr 2022 unter Würdigung der gesamtwirtschaftlichen Lage sowie der Konzernplanung aktualisiert und auf die Jahre 2023 bis 2026 fortgeschrieben werden. Treiber bei der Entwicklung der Bank sollen weiterhin die konzerninternen Leasingankäufe auf der Aktivseite und das Einlagengeschäft (insbesondere Festgelder) auf der Passivseite bleiben. Im Bereich der Finanzierungslösungen beabsichtigt die Bank, zukünftig auch stärker das Leasinggeschäft der GRENKE AG durch komplementäre Produkte zu ergänzen; die Bank wird dazu in 2022 die erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen schaffen. Die Geschäfts- und Kontrollbereiche sowie die Aufbau- und Ablauforganisation der Bank sollen fest verankert und damit einhergehend verbleibende Feststellungen aus der § 44 KWG-Sonderprüfung behoben werden. Das Eigenkapital der Bank soll wie in der Vergangenheit auch den entsprechenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben entsprechen und unter Berücksichtigung des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals eine bilanzielle EK-Quote von 16% nicht unterschreiten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat im November 2021 gegenüber der GRENKE BANK AG angeordnet, die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation sicherzustellen. Im Rahmen des turnusmäßigen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) hat sie am 16.02.2022 zudem festgelegt, dass die Bank erhöhte Eigenmittelanforderungen in Höhe von 11,5% einzuhalten hat, bis die GRENKE BANK AG die Mängel abgearbeitet hat. Damit wurden die unsere Bank betreffenden Maßnahmen in Nachfolge zur Sonderprüfung nach § 44 KWG in 2020 sowie zur Jahresabschlussprüfung 2020 durch KPMG durch die BaFin abgeschlossen. Wir haben damit einen wichtigen Meilenstein für unsere Bank erreicht und eine belastbare Basis für die Zukunft der Bank gelegt. Die BaFin hat in einem hierzu mitübersandten Begleitschreiben die Verbesserungen der Bank ggü. dem Stand 2020 goutiert. Eine Nachschau der Aufsicht erwartet der Vorstand für 2023. Die höheren Eigenkapitalanforderungen werden die geplanten Aktivitäten in 2022 und 2023 auf der Aktiv- und Passivseite nicht nachteilig beeinflussen.

Die Bank wird sich zukünftig stärker auf komplementäre Asset-Finanzierungen in Form von kurz- und mittelfristigen Standardfinanzierungen konzentrieren, welche die Kernaktivitäten und sehr gute Wettbewerbsposition im Leasing der GRENKE AG unterstützen. Dabei werden zukünftig auch ESG-Aspekte in den Fokus der Finanzierung gelangen. Weiterhin beabsichtigt die Bank, Mikrokreditfinanzierungen anzubieten; letztere bei Risikoübernahme durch die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Kooperation mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Ferner unterstützt die Bank weiterhin die Leasingkunden durch standardisierte, kleinteilige Aktionskredite kleiner 25 TEUR.

Die Bank wird weiterhin das Einlagengeschäft durch Festgelder zu Marktkonditionen und Refinanzierungen über Globaldarlehen von Förderinstituten betreiben. Vorwiegend im Zusammenhang mit den o. g. Produkten bietet die Bank ihren Kunden weiterhin den Service des Zahlungsverkehrs an.

Eine weiterhin umfangreiche Einbindung der GRENKE BANK AG als Zahlungsverkehrsdienstleister für Gesellschaften des GRENKE Konzerns sowie der weitere Ausbau der Betreiberfunktion für das Bezahlsystem „BARZAHLEN/VIACASH“ sollen auch in 2022 zu einer Steigerung der Provisionserträge beitragen. Unter Berücksichtigung gegebenenfalls volatiler Zinsniveaus geht die Bank unverändert davon aus, künftige Fluktuationen bei den Refinanzierungskosten in den Konditionen adäquat abzubilden, um so Ertragsrisiken minimieren zu können. Die Unterstützung des Leasingvertriebs der GRENKE AG, die Risikodiversifizierung und die an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und Bedürfnissen des Geschäftsmodells ausgerichtete Gesamtbanksteuerung bilden auch in 2021 die zentralen Leitplanken für die Geschäftsaktivitäten der Bank.

Der Bankvorstand geht davon aus, dass die verschiedenen Sondereffekte, die das Ergebnis im Geschäftsjahr 2021 belastet haben, auch noch auf das Geschäftsjahr 2022 wirken und erst ab dem Jahr 2023 ausklingen werden. Dies vorausgeschickt und unter Berücksichtigung von Sondererträgen in 2021 aus Beteiligungsveräußerungen geht der Bankvorstand davon aus, dass im laufenden Geschäftsjahr ein Jahresüberschuss erwirtschaftet werden wird, der unterhalb des Ergebnisses aus dem Vorjahr liegt. Erst für 2023 geht der Vorstand von einer Erholung des Jahresüberschusses durch eine Zunahme der Ergebniskomponenten bei gleichzeitigem Rückgang von belastenden Sondereffekten aus.

Baden-Baden, den 04.03.2022
GRENKE BANK AG
DER VORSTAND

Helge Kramer

Dr. Oliver Recklies

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die GRENKE BANK AG, Baden-Baden

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der GRENKE BANK AG, Baden-Baden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GRENKE BANK AG, Baden-Baden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen

gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACH- VERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unse-

rer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgenden Sachverhalt als besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

1. Ermittlung der pauschalierten Einzelwertberichtigungen auf leistungsgestörte angekaufte Forderungen aus Leasing- und Mietkaufverträgen

ERMITTLUNG DER PAUSCHALIERTEN EINZELWERTBERICHTIGUNGEN AUF LEISTUNGSGESTÖRTE ANGEKAUFTE FORDERUNGEN AUS LEASING- UND MIETKAUFVERTRÄGEN

Sachverhalt

Im Jahresabschluss der GRENKE BANK AG werden Forderungen an Kunden von EUR 1.388,7 Mio. ausgewiesen. Hierin enthalten sind Beträge, die überwiegend angekaufte Forderungen aus Leasing- und Mietkaufverträgen betreffen. Dabei wurden von den Bruttoforderungen pauschalierte Einzelwertberichtigungen für leistungsgestörte angekaufte Forderungen aus Leasing- und Mietkaufverträgen in Höhe von EUR 4,1 Mio. abgesetzt. Die Nettorisikovor-sorge im Geschäftsjahr beträgt insgesamt EUR 17,2 Mio.

Bei der Ermittlung von pauschalierten Einzelwertberichtigungen auf leistungsgestörte angekaufte Forderungen aus Leasing- und Mietkaufverträgen sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen zu treffen. Diese umfassen unter anderem die Auswahl des verwendeten Modells für die Ermittlung der Verlustquoten der leistungsgestörten angekauften Forderungen, die weiteren in dem Modell verwendeten Schätzparameter, die hierfür getroffenen Annahmen und mögliche Modellanpassungen aufgrund der Erkenntnisse aus Modell-Validierungen. Diese Ermessensentscheidungen sind mit Unsicherheiten behaftet, die durch die COVID-19-Pandemie noch verstärkt werden. Darüber hinaus ist die Ermittlung von pauschalierten Einzelwertberichtigungen in hohem Maße komplex und abhängig von einer hohen

Sach- und Fachkenntnis einer begrenzten Zahl von Mitarbeitern und Entscheidungsträgern.

Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Zu den auf leistungsgestörte angekaufte Forderungen aus Leasing- und Mietkaufverträgen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Anhang in Kapitel I „Allgemeine Hinweise - Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und Kapitel II „Erläuterungen zur Jahresbilanz - Forderungen an Kunden“.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen unseres Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Risikoeinschätzung in Bezug auf die leistungsgestörten angekauften Forderungen aus Leasing- und Mietkaufverträgen vorgenommen. Auf Basis dieser Risikoeinschätzung haben wir uns im Rahmen der Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem ein Verständnis über den Prozess zur Ermittlung der pauschalierten Einzelwertberichtigungen verschafft. Hierzu haben wir auf Basis einer Durchsicht von Richtlinien und Arbeitsanweisungen zur Ermittlung der pauschalierten Einzelwertberichtigungen auf solche Forderungen Methoden, Verfahren und Kontrollen beurteilt und deren Umsetzung nachvollzogen. Zudem haben Funktionsprüfungen durchgeführt.

Darauf aufbauend haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Bei der Bestimmung von Art und Umfang der erforderlichen Prüfungshandlungen und -nachweise haben wir auch unsere Feststellungen hinsichtlich der Wirksamkeit der übergeordneten IT-Kontrollen berücksichtigt. Unter Einbeziehung von Bewertungsspezialisten haben wir insbesondere die nachfolgenden aussagebezogenen Prüfungshandlungen durchgeführt.

Wir haben die grundsätzliche Eignung des Bewertungsmodells zur Bestimmung der pauschalierten Einzelwertberichtigung sowie die Eignung der in die Bewertung einfließenden Schätzparameter analysiert.

Wir haben dabei untersucht, ob die wesentlichen Schätzparameter für die Ermittlung der pauschalierten Einzelwertberichtigung methodisch sachgerecht und rechnerisch zutreffend

ermittelt und richtig in das Modell zur Ermittlung der pauschalierten Einzelwertberichtigung auf leistungsgestörte Forderungen aus Leasing- und Mietkaufverträgen einbezogen werden. Zudem haben wir die jährliche Validierung wesentlicher Schätzparameter nachvollzogen.

Wir haben in Stichproben die Ermittlung der wesentlichen Schätzparameter auf Portfolioebene eingesehen und nachvollzogen, wie sich diese für die Ermittlung relevanten Daten aus den in der Buchhaltung erfassten Zahlungsströmen und Salden ergeben. Es erfolgte ein Abgleich mit den in der Buchhaltung erfassten Zahlungsstrom- und Bestandsgrößen zu den zugrundeliegenden Vertragsgrundlagen. In einer Stichprobe wurde die Ermittlung der Bearbeitungsklassen (Bezahlstatus der Leasing- und Mietkaufverträge) und die Zuordnung der Forderungen aus Leasing- und Mietkaufverträgen zu den Bearbeitungsklassen auf Richtigkeit geprüft.

Abschließend umfasste unsere Prüfung die rechnerische Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells hinsichtlich der ermittelten pauschalierten Einzelwertberichtigung auf leistungsgestörte angekaufte Forderungen aus Leasing- und Mietkaufverträgen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwort-

lich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach

und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir

die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. September 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. September 2021 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der GRENKE BANK AG tätig.

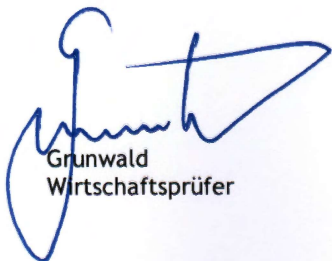
Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Johannes Kauselmann.

Frankfurt am Main, 4. März 2022

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Grunwald
Wirtschaftsprüfer


Kauselmann
Wirtschaftsprüfer

